



## **Protokoll der 15. Sitzung**

vom 14. November 2005, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Regierungsrat Erhard Meister, Hans-Jürg Fehr, Ursula Leu, Gerold Meier, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Peter Schaad, Erna Weckerle.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Werner Bolli, Philipp Dörig, Veronika Heller, Peter Kämpfer, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit) vom 12. September 2005. Seite 595
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung des Niveauübergangs „Zollstrasse“ in Neuhausen am Rheinfall vom 16. August 2005. Seite 602
  3. Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005. Seite 608

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. September 2005. Seite 617
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (Kulturgesetz) vom 5. Juli 2005. (*Eintretensdebatte.*) Seite 619

**Ausserhalb der Traktandenliste:**

**Verleihung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2005**

Seite 626

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 31. Oktober 2005:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2005/10 „Kulturgesetz“ vom 24. Oktober 2005
2. Kleine Anfrage Nr. 44/2005 von Charles Gysel mit dem Titel: Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 36/2005 von Alfred Bächtold betreffend Reorganisation Warenverkehr in der Grenzregion Schaffhausen.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2005 von Franz Hostettmann betreffend Grundbuchbeurkundungen in den Gemeinden.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Dekretes über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.
6. Kleine Anfrage Nr. 45/2005 von Florian Keller betreffend Umsetzung Flankierende Massnahmen II.
7. Kleine Anfrage Nr. 46/2005 von Alfred Tappolet betreffend Kontrolle von „Home-made“ Artikeln an Vereinsanlässen und Standaktionen.

8. Kleine Anfrage Nr. 47/2005 von Stefan Zanelli betreffend Personalabbau bei der Grenzwaiche.
9. Motion Nr. 3/2005 von Peter Altenburger und 33 Mitunterzeichnenden vom 7. November 2005 betreffend Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (Art. 21 und 26) mit folgendem Wortlaut:
  - Art. 21 Abs. 2 neu: Prämien und Erträge müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu äufnen.
  - Abs. 2 und 3: unverändert
  - Art. 26 Abs. 1 neu: Die Höhe des Reservefonds hat dem Zweck und den Verpflichtungen der Gebäudeversicherung zu entsprechen und ist periodisch durch Experten zu überprüfen.
  - Abs. 2 neu: Die Mittel sind sicher und ertragbringend anzulegen.
10. Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz und 25 Mitunterzeichnenden vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit familienergänzende Betreuungsangebote von Gemeinden und privaten Institutionen wie Kinderkrippen, Horte, Tagesschulen und Mittagstische finanziell unterstützt werden können.

Insbesondere soll der Kanton auch wiederkehrende Betriebsbeiträge an solche familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ausrichten können.
11. Interpellation Nr. 5/2005 von Markus Müller und 12 Mitunterzeichnenden vom 11. November 2005 betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen mit folgendem Wortlaut:

Das kantonale Baudepartement stellt offenbar von ihm genehmigte Quartierplanungen im Rekursfall wieder in Frage und lässt damit an der Rechtssicherheit im Kanton Schaffhausen Zweifel aufkommen. Das Baudepartement stellt im Einführungsreferat zur Genehmigung einer von der Stadt Schaffhausen durchgeführten Quartierplanung unüblich Teilpunkte in Frage. Schliesslich wird die Quartierplanung

aber vorbehaltlos genehmigt, sodass potentielle Investoren davon ausgehen können, gemäss dem genehmigten Quartierplan projektieren und bauen zu können. Obwohl das Baudepartement den städtischen Quartierplan ausdrücklich genehmigt hat, gibt der Regierungsrat, bei gleichzeitiger Bestätigung der Rechtsgültigkeit des besagten Quartierplans, einem Rekurs gegen das sich an eben diese Quartierplanung haltenden Projekts Recht und widerruft die erteilte Baubewilligung. Dies wirft einige Fragen auf nach der Rechtssicherheit im Kanton Schaffhausen in Baufragen. Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat einen Rekurs gestützt hat und einem Bauprojekt die Bewilligung entzieht, obwohl es sich an den vom Regierungsrat genehmigten Quartierplan hält?
2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass mit solchen Entscheidungen die Rechtssicherheit in Frage gestellt wird und man dem bisher guten und in Baukreisen als vermeintlich rechtsgültigen Planungsmittel „Quartierplan“ nicht mehr vertrauen kann?
3. Was rät der Regierungsrat künftigen Investoren, wenn sie Land erwerben wollen, das einem Quartierplan unterliegt, der aber offenbar in den Augen des Regierungsrates nicht rechtsverbindlich ist?
4. Wie ist die aktuelle Zusammenarbeit Stadt – Kanton bei Quartierplanungen und ist es sinnvoll, wenn der Kanton (Baudepartement) gegen die Stadt und Bauwillige den Gerichtsweg beschreiten muss, nur weil das Baudepartement von ihm genehmigte Quartierplanungen nicht in allen Punkten als rechtsverbindlich anerkennt?
5. Stadt und Kanton interpretieren offenbar Quartierpläne anders. Warum ist das Baudepartement nicht zu Gesprächen mit der Stadt bereit, um eine einheitliche Interpretation im Interesse der Region zu finden?
6. Haben kantonale Wohnbauförderung, Gemeinden und Baudepartement nicht dieselben Interessen, nämlich hochwertigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
7. Wann tritt die neue städtische Bauordnung in Kraft und ist sie rückwirkend auf ein früher eingereichtes Baugesuch anwendbar?

**Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Das Büro hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Konsultationspflicht bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen) vorberaten.

Die Spezialkommission 2005/15 „Gebäudeversicherungsprämien 2006“ ist auf das Geschäft nicht eingetreten und meldet es als verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 31. Oktober 2005 gegründete Spezialkommission 2005/18 „Goldreserven für die Gemeinden“ setzt sich gemäss den Meldungen der Fraktionen wie folgt zusammen: Martina Munz (Erstgewählte), Werner Bolli, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Martin Egger, Franz Hostettmann, Peter Kämpfer, Georg Meier, Markus Müller, Edgar Zehnder.

**Rücktritte**

Mit Schreiben vom 6. November 2005 gibt Gerhard Stamm aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt als Erziehungsrat auf Ende 2005 bekannt. Gerhard Stamm hat diesen Sommer eine schwere Erkrankung überwunden. Ihm wurde dabei klar, dass er seine Kräfte sammeln und auf seine Haupttätigkeit, das Unterrichten an der PHSH, ausrichten muss.

Wir danken Gerhard Stamm für sein Mitwirken im Erziehungsrat und wünschen ihm vor allem eine stabile Gesundheit, viel Spass und Erfolg am Unterrichten sowie alles Gute.

Die Ersatzwahl nehmen wir an der Schlussitzung vor.

Mit Brief vom 8. November 2005 gibt Ruedi Hablützel seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 31. Dezember 2005 bekannt. Er schreibt: „Ich habe mich während der letzten 13 Jahre darum bemüht, das politische Leben auf Kantonsebene mitzugestalten. Schon vorher hatte ich während vieler Jahre gewerbepolitische Arbeit geleistet. In der ganzen Zeit hat meine Unternehmung durch diese politische Tätigkeit eher gelitten als profitiert, weil doch meine Abwesenheit in unserem KMU-Betrieb, wo die Mitwirkung des Chefs einfach noch sehr notwendig ist, zu gewissen Nachteilen geführt hat. Und nun bin ich ganz einfach etwas ‚politikmüde‘ geworden.

Die Bauwirtschaft erlebt seit längerem eine etwas kritische Zeit. Ich will mich nochmals vermehrt meiner Unternehmung und den uns bevorstehenden Herausforderungen widmen sowie meine Ablösung an der Spitze unserer Unternehmung vorbereiten. Dies erfordert von mir nochmals einen von der Politik nicht behinderten Einsatz. Zudem habe ich für die nächste Zeit noch eine persönliche Herausforderung, die ich ebenfalls erfolgreich meistern will: Mein Golfplatz-Projekt ‚Pitch&Putt‘ in Beringen. Dies soll der Region Schaffhausen eine weitere Attraktivierung bringen, und dafür will ich mich nun einsetzen.

Ich habe im Kantonsrat und in den Kommissionen vieles erlebt, Positives und Negatives. Ich habe versucht, im Interesse des Kantons und seiner Bewohner mitzuwirken. Ich habe aber auch erfahren, wie schwierig es ist, wünschbare Änderungen durchzubringen. Es ist an der Zeit, dass unser Kantonsrat wiederum eine kleine Verjüngung mit einem noch unverbrauchten Politiker erfährt. Ich danke meinem Nachfolger für seine Bereitschaft, diese Herausforderung anzunehmen, und wünsche dem ganzen Rat und unserem schönen Kanton weiterhin eine auf gegenseitige Achtung ausgegerichtete Politik, im Interesse einer erspriesslichen Zukunft für alle.“

Ich werde an der Schlussitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

\*

**Martina Munz** (SP) gibt folgende **Fraktionserklärung** ab. Sie nimmt Bezug auf die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr auf die Resolution der SP bezüglich Endlager für hochradioaktiven Müll.

Die SP des Kantons Schaffhausen hat Anfang November eine Resolution zum Endlager für hochradioaktiven Abfall in Benken verfasst.

Noch am gleichen Tag, an dem die Resolution von den Schaffhauser Nachrichten publiziert wurde, hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr eine Antwort auf diese Resolution veröffentlicht. Die Antwort ist unseres Erachtens hoch problematisch und wirft Fragen zum Arbeitsstil des Regierungsrates auf. Zudem fragen wir uns, ob Herr Lenherr zwischen seinen Aufgaben als Regierungsvertreter unseres Kantons und jenen als Mitglied des Axpo-Verwaltungsrates unterscheiden kann.

1. Das Dossier Benken gehört zum Aufgabenbereich des Departements des Innern. Diesem Departement steht Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vor und nicht Regierungsrat Hans-Peter Lenherr! Sie grasen in einem fremden Garten, Herr Lenherr! Haben Sie ihre Kollegin vorher konsultiert? Haben Sie nicht. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wurde gleichzeitig mit der Presse informiert. Was würden Sie wohl sagen, wenn Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf ohne Ihr Wissen im Namen der Regierung öffentliche Statements zur Südostumfahrung abgeben würde?

2. In Ihrer Antwort täuschen Sie vor, die Regierung hätte zu diesem Thema getagt und sei sich einig – weit gefehlt. Hans-Peter Lenherr, Sie haben eigenmächtig im Namen der Regierung geschrieben, ohne Ihre Kolleginnen und Kollegen zu informieren. Damit treten Sie das Kollegialitätsprinzip mit Füßen und halten sich nicht an die Verfassung, auf die Sie einen Eid geschworen haben. In Art. 60 unserer Kantonsverfassung steht, dass der Regierungsrat seine Beschlüsse als Kollegialbehörde fasst.

3. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie kümmern sich keinen Deut um die kantonale Gesetzgebung. Art. 1 des Gesetzes gegen Atommülllagerstätten

vom 4. September 1983 hält fest: „Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.“ Die sinngemässe Anwendung dieses Gesetzes verpflichtet den Regierungsrat, die geplante Atommülllagerstätte in der nächsten Nachbarschaft zu verhindern und nicht etwa das Gegenteil zu tun! Die von Ihnen gesendete Botschaft missachtet damit den Volkswillen und agiert gegen den Auftrag vonseiten des Schaffhauser Volkes.

4. Herr Lenherr, Sie kopieren den Stil gewisser bürgerlicher Bundesräte. Lassen wir Ihnen dieses Spielchen. Sie spielen aber mit gezinkten Karten. Ihr Kartenblatt trägt die Werbeaufschrift Axpo. Es ist ein Unterschied, ob Sie als Regierungsrat des Kantons Schaffhausen oder als Verwaltungsrat der Axpo auftreten. Sie sind vom Schaffhauser Volk gewählt worden, um die Anliegen der Schaffhauser Bevölkerung zu vertreten. Sie schaffen den Spagat nicht! Wenn Sie nicht merken, welchen Hut Sie tragen, dann legen Sie bitte Ihr Verwaltungsratsmandat der Axpo nieder.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich weiss schon, was ich tue, und ich nehme die Interessen der Schaffhauser Bevölkerung wahr! Was Sie auf der linken Seite nicht einsehen – und dazu hat sich der Regierungsrat unmissverständlich geäussert –, ist Folgendes: Wir laufen in einen Engpass hinein, was die Stromversorgung betrifft. In diesem Zusammenhang steht Ihre Resolution, die einmal mehr den Ausstieg aus der Kernenergie verlangt. Gleichzeitig verlangt sie, dass vor einem Ausstieg das Entsorgungsproblem nicht gelöst werden soll. Das ist absolut unhaltbar! Und dies ist auch die Meinung der Regierung. Diese wird sich auch zu den unsinnigen Vorwürfen hinsichtlich des Kollegialitätsprinzips äussern.

\*

#### **1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit)**

Grundlage:        Amtsdruckschrift 05-79

#### **Eintretensdebatte**

**Alfred Sieber** (SVP), 1. Vizepräsident und Sprecher des Büros: Sie haben sich am 4. April 2005 mit 51 : 4 für die Bildung einer ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgesprochen. Auftragsgemäss hat das Büro eine entsprechende Vorlage ausarbeiten lassen, die jetzt vor-

liegt. Sinn und Zweck dieser neuen ständigen Kommission ist im Bericht und Antrag umfassend umschrieben und wurde bereits bei der Behandlung der Motion Gysel eingehend diskutiert. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals im Detail auf die Vorlage einzugehen, und beantrage Ihnen im Namen des Büros, auf diese einzutreten und der Änderung der Geschäftsordnung – § 10 Abs. 2 Ziff. 3 – wie beantragt zuzustimmen. Die Änderung würde, wie Sie der Vorlage entnehmen können, am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Falls Sie der Vorlage zustimmen, wird die Kommission an der ersten Sitzung des Kantonsrates im Jahr 2006 gewählt. Anlässlich dieser Sitzung sollen auch die Zusatzmitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt werden.

**Charles Gysel (SVP):** Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sind uns dabei bewusst, dass diese Zustimmung auch heisst: Mehr Arbeit, mehr Kosten, aber insbesondere auch Abbau des parlamentarischen Einflusses bei grenzüberschreitenden Geschäften.

Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Regierung und alle Ratsmitglieder der Tragweite dieses Geschäftes bewusst sind. Obwohl die Regierung im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Interpellation vom 17. November 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen eine Neuregelung in Aussicht gestellt hat, musste diese Vorlage nachträglich mit einer Motion noch quasi erzwungen werden.

Für mich bringt die jetzige Vorlage nichts Neues, das heisst, sie entspricht den Vorstellungen der seinerzeitigen Interpellanten und der Motionäre. Mir ist wichtig, dass die parlamentarischen Rechte nicht noch mehr eingeschränkt werden. Mit der NFA ist eine weitere politische Ebene geschaffen worden, mit der letztlich die Kantonsregierungen wie auch die Kantonalparlamente „ausgehebelt“ werden können. Die Kantonsregierungen haben frühzeitig geschaltet und mit einem gut besetzten Büro in Bern ein wirksames Instrument eingerichtet, um ihre Anliegen rechtzeitig in Bern einzubringen. Gegenwärtig sind auch Bestrebungen im Gange, dass sich die Kantonsparlamente ebenfalls besser untereinander absprechen und organisieren beziehungsweise zusammenarbeiten sollen. Kürzlich fand eine Zusammenkunft der Kantonsratspräsidenten in St. Gallen statt, die dieses Thema auch behandelte. Was diskutiert und beschlossen wurde, weiss ich allerdings (noch) nicht. Zumindest ist eine engere Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen geplant.

Mit der Einsetzung einer ständigen Kommission und der Verpflichtung der Regierung, diese frühzeitig vor bedeutenden internationalen und interkantonalen Verhandlungen zu konsultieren, machen wir ein wenig Schadenbe-



grenzung. Diese Kommission wird uns durch die NFA richtiggehend aufgezwungen. Statt einfacher wird die Sache immer komplizierter. Wenn wir aber vom Parlament her nichts unternehmen, sind wir bald einmal „weg vom Fenster“. Wir müssen aufpassen, dass die Parlamentsrechte nicht dauernd eingeschränkt werden.

Deshalb scheint mir der jetzige Vorschlag ein gangbarer Weg zu sein. Wenn alle Fraktionen vertreten sein müssen, und das ist meines Erachtens richtig, ergibt sich automatisch eine 7er-Kommission.

Einmal mehr wird in der Vorlage betont, dass der Kantonsrat oder die neue Kommission keine direkten Verhandlungen führen dürfe. Das wurde zwar auch nie gefordert, und trotzdem hat die Regierung anscheinend ein wenig „Konkurrenzangst“. Für mich ist die Gewaltenteilung klar geregelt: Die Regierung verhandelt. Sie hat die Verantwortung dafür, dem Parlament akzeptable Lösungen vorzulegen. Trotzdem, und dieses Recht dürfen wir uns nicht nehmen lassen, gehe ich davon aus, dass diese neue Kommission auf parlamentarischer Ebene Kontakte pflegen kann. Dies dürfen wir uns nicht verbieten lassen. Ich habe mir überlegt, ob wir in der Geschäftsordnung noch einen diesbezüglichen Vermerk aufnehmen sollten. Aber ich denke, wir können darauf verzichten. Umso mehr scheint es mir wichtig, dass ich dies zuhänden der Materialien – wie es so schön heisst – hier festhalte. Die Kommission soll und muss auch wissen, was in anderen Parlamenten zu den spezifischen Problemen diskutiert wird. Auch müssen Koordinationen mit anderen Parlamenten möglich sein, als Gegengewicht zu den Absprachen der Regierungen. Dies gilt grenzüberschreitend ganz allgemein.

Noch etwas ist mir im Zusammenhang mit dieser Vorlage wichtig. Seit dem Bestehen der Parlamentarierkommission Bodensee delegieren die drei grössten Fraktionen je ein Mitglied. Der Kantonsrat nimmt von der Nomination Kenntnis. Eine Wahl durch den Kantonsrat hat es somit nie gegeben. Künftig sollen die Mitglieder der Parlamentarierkommission Bodensee aus der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit delegiert werden. Sie sind somit in diese Kommission eingebunden und berichten auch in dieser Kommission, und sie nehmen gegebenenfalls Aufträge entgegen. Dadurch wird diese Aufgabe besser in die kantonale parlamentarische Arbeit eingebunden. Die Berichterstattung kann über die Kommission an den Kantonsrat und an die Öffentlichkeit erfolgen. Durch diese Einbindung wird auch die Legitimation verbessert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird nicht nur gegenüber unseren Nachbarkantonen, sondern auch über die Landesgrenzen hinweg an Bedeutung zunehmen. Davon bin ich überzeugt. Meiner Meinung nach ist dies ein erster Schritt in die richtige Rich-

tung. Im Laufe der nächsten Jahre wird sich zeigen, ob dieser Schritt genügt.

Dass die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen in diese Kommission eingebunden wird, finde ich richtig. Damit erfährt das Parlament auch einmal, was diese Stelle für Funktionen hat und wie die Koordination der grenzübergreifenden Fragen gelöst wird. Obwohl ich seit vielen Jahren grenzüberschreitende Kontakte pflege – auch in der Parlamentarierkommission Bodensee – habe ich von dieser Stelle bisher noch nie etwas gehört beziehungsweise sie nie gespürt.

Wäre das Geschäft an der letzten Sitzung noch an die Reihe gekommen, hätte ich den Antrag gestellt, die Inkraftsetzung sofort beziehungsweise auf den 30. November 2005 vorzunehmen, damit die Wahl der Kommission – wie es vorgesehen war – an der Jahresschlussitzung noch möglich geworden wäre. Das Büro des Kantonsrates hat nun, wie wir gehört haben, die Wahl der Kommission auf den Januar 2006 verschoben. Mein vorbereiteter Antrag ist damit erledigt. Für mich wäre es juristisch nicht korrekt gewesen, ein Gremium vor der Inkraftsetzung eines Dekretes zu wählen. Nun hat man mir in der Zwischenzeit entgegengehalten, dass der Spitalrat von der Regierung auch gewählt worden sei, obwohl das neue Spitalgesetz noch gar nicht in Kraft ist. Und der neue Spitalrat ist vermutlich bereits teilweise im Amt und möglicherweise in die Beschlüsse betreffend Sparmassnahmen involviert. Wenn das so ist, finde ich es eigenartig. Aber wäre der neue Spitalrat nicht informiert und konsultiert worden, wäre es noch eigenartiger. Wie auch immer, ich bitte die Regierung und insbesondere den Staatsschreiber, auf eine korrekte Handhabung zu achten. Man wird mir jetzt sagen, das sei kleinlich und etwas „gesucht“. Das stimmt möglicherweise sogar. Aber wer eben die kleinen Dinge nicht achtet, übersieht vielfach auch die grossen. Und mit meiner Bemerkung möchte ich dies eben wenn möglich verhindern.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, aber auch die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gut zu beobachten.

**Christian Amsler (FDP):** Im Bericht und Antrag ist ausführlich und klar beschrieben, welche Funktionen die neue ständige Kommission mit sieben Mitgliedern innehaben soll. Sie hat damit sicher eine wichtige Funktion, indem sie direkte Ansprechstelle ist für den Regierungsrat in allen Fragen des grenzüberschreitenden Handelns.

Das wird zweifellos auch die Fans in diesem Saal begeistern, die dauernd noch mehr Kontrolle des Regierungsrates durch den Kantonsrat fordern. Gegen diesen Allgemeintrend wehre ich mich, was jetzt aber nicht heissen soll, dass wir uns gegen diese neue ständige Kommission stellen werden.

Trotzdem sei noch dies gesagt: Der Regierungsrat ist unsere handelnde Exekutive und soll nicht für jeden grenzüberschreitenden Pips und Paps zuerst diese neue ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit um den erlaubten Segen bitten müssen. Ich will nicht, dass zum Beispiel Regierungsrat Erhard Meister zuerst die Kommission fragen muss, wenn er sich mit Kollegin Rita Fuhrer zu einem informellen Jass und Gespräch im Restaurant Sternen in Marthalen treffen will. Vielleicht ist das ja heute gerade der Fall.

Hier erwarte ich eine gewisse Grosszügigkeit der Kommission, die sich um die wesentlichen grenzüberschreitenden Würfe kümmern und deren Wirken nicht in Erbsenzählerei ausarten soll. Sie soll sich auch hüten, sich als Fähnlein der sieben handelnden, aufrechten Aussenminister zu verstehen oder gar sich als solche zu betätigen. Es geht hier um eine nach wie vor klar trennende Linie zwischen Exekutive und Legislative, ohne schummrigen Grenzbereich. Der Regierungsrat ist es, der aktiv die grenzüberschreitende Politik betreibt, und gegenseitig ist man für ein gutes, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kommission und Regierungsrat besorgt.

Zu einem vernünftigen Ausbau der parlamentarischen Mitwirkungsrechte im zentralen Bereich der grenzüberschreitenden Politik haben wir aber sicher nichts einzuwenden, sondern wir begrüssen die Vorlage des Büros.

Wenn ich nun auch noch im Vorlagenpapier lese, dass die Koordinationsstelle für Aussenbeziehung die Geschäftsführung dieser Kommission besorgen soll, finde ich das doppelt gut. Ich habe Frau Liv Minder im Gegensatz zu Charles Gysel bei verschiedenen Gelegenheiten als sehr kompetente Persönlichkeit kennengelernt, die unserem Kanton, der an der Landesgrenze gelegen ist, sehr gut ansteht.

Die FDP-CVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates zustimmen, und dies sogar einstimmig.

**Matthias Freivogel (SP):** Aus der SP-AL-Fraktion kann ich Ihnen keine eindeutige Stellungnahme vermitteln. Dies, nachdem ein jüngeres Fraktionsmitglied erkannt hat, dass diese Kommission eher weniger Kompetenzen hätte und deshalb als Eunuchenkommission zu bezeichnen wäre. Die Lust, dieser Vorlage zuzustimmen, ist aus diesem Grund rapide gesunken, und in der Abstimmung gab es ein Unentschieden. So wird es heute wahrscheinlich sein.

**Patrick Strasser (SP):** Mit der geplanten Kommission wird die bisherige Regelung der Kompetenzen nicht verändert, das wissen Sie. Nach Art. 65 Abs. 4 der Kantonsverfassung wird weiterhin der Regierungsrat internationale und interkantonale Verträge abschliessen, die vom Kantonsrat und

eventuell vom Stimmvolk genehmigt werden müssen. Wenn die Vereinbarungen im Rahmen der Verordnungsbefugnisse des Regierungsrates liegen, von untergeordneter Bedeutung sind oder wenn der Regierungsrat durch Gesetz dazu ermächtigt ist, liegt sogar die alleinige Kompetenz zum Vertragsabschluss beim Regierungsrat. Diese Regelung wird nach der Einführung der vorgeschlagenen Kommission weiterhin Bestand haben. Eine Änderung dieser Bestimmung bräuchte also eine Änderung der Verfassung.

Wie kann der Kantonsrat bis anhin seine Anliegen, die im Zusammenhang mit einer laufenden Vertragsverhandlung stehen, einbringen? Er kann die Anliegen mittels einer Kleinen Anfrage oder sogar wirkungsvoller mit einer Interpellation deponieren. Sogar das für den Kantonsrat noch relativ neue Instrument des Postulats kann zur Einflussnahme herangezogen werden. Würden diese Instrumente der Einflussnahme durch die vorliegende Ergänzung der Geschäftsordnung geändert? Nein. Hätte die vorgesehene Kommission irgendwelche zusätzliche Kompetenzen, die der Kantonsrat nicht jetzt schon hat? Nein. Die Kommission könnte internationale und interkantonale Verträge nur beraten, ohne direkten Einfluss auf die Verhandlungen zu haben. Kurz: Die Kommission könnte nicht mehr, als der Kantonsrat jetzt schon kann. Wofür soll diese Kommission dann gut sein? Diese Kommission in dieser Form wäre wirklich nur eine Eunuchenkommision.

Es wurde in der Vorlage begründet, die Kommission könnte Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der NFA übernehmen; aufgrund der NFA müssten verschiedenste interkantonale Verträge neu gemacht werden. Ich könnte mir in diesem Spezialfall, den die NFA darstellt, eine Ad-hoc-Kommission vorstellen, analog der EKS-Kommission, die über einen etwas längeren Zeitraum arbeitet und die zusammentritt, wenn ein neuer Vertrag ansteht. Doch eine ständige Kommission brauchen wir dafür nicht.

Besonders überrascht hat mich das Votum von Charles Gysel. Mit viel Verve steht er ein für diese Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, aber bei der WoV-Vorlage war er gegen Fachkommissionen, die wahrscheinlich mehr gebracht hätten! Ich kann mich, lieber Charles Gysel, des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Kommission geschaffen werden soll, damit Sie noch ein wenig im Schaufenster stehen können. Dafür brauchen wir keine ständige Kommission. Es gibt für mich keinen überzeugenden Grund, der für die Schaffung dieser Kommission spräche. Ich beantrage deshalb, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

**Markus Müller (SVP):** Eigentlich ist es mir egal, ob es sich um eine Eunuchenkommision handelt. Warum eigentlich nicht? Ich habe einen Wallach, der geht ausserordentlich gut. Er ist vielleicht nicht mehr so angriffig wie ein Hengst, er ist aber viel überlegter und geht viel klüger vor. Und er ist sicher

nicht so zickig wie eine Stute. Zurück zur Kommission: Es kommt vielmehr darauf an, wie die Regierung mit dieser umgeht, wie viele Kompetenzen sie hat und, vor allem, wie sie eingebunden ist.

Ich bitte den Regierungsrat ausdrücklich, Auskunft darüber zu geben, welches die Rolle dieser Stelle für Aussenbeziehungen sein wird. Ich habe vor längerer Zeit eine Kleine Anfrage eingereicht; die Antwort war sehr lang – wie in letzter Zeit üblich –, sagte aber nicht viel aus. Ich nehme an, besagte Dame wirke schon irgendwo. Wo? Ich bitte um konkrete Informationen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Es handelt sich hier nicht um eine Vorlage des Regierungsrates, weswegen ich mich als Rechtsberater des Kantonsrates äussere. Dieser hat sich ja mit der Materie bereits mehrere Male beschäftigt. Anlass zur Schaffung dieser Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist die interkantonale Rahmenvereinbarung, die im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich auf eidgenössischer Ebene geschaffen wird. In Art. 7 dieser Rahmenvereinbarung steht: „Die Kantonsregierungen sind verpflichtet, die kantonalen Parlamente rechtzeitig und umfassend über bestehende und beabsichtigte Vereinbarungen im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zu informieren. Im Übrigen bleibt es dem kantonalen Recht vorbehalten, die Mitwirkungsrechte der Parlamente im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zu regeln.“ Es wird also klar verlangt, dass künftig die Regierung das kantonale Parlament informiert; auch die übrigen Mitwirkungsrechte sollen geregelt werden.

In dieser Vorlage geht es genau darum und nicht um irgendwelche Profilierungsübungen. Die Mitwirkung des Parlamentes soll in einem Bereich sichergestellt werden, in dem die demokratische Kontrolle an sich nur sehr schwer möglich ist. Mit der Konsultation, die zu Beginn von Verhandlungen auf interkantonaler Ebene vorgesehen ist, wird die Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierung in einer Art und Weise geregelt, welche mit dem Gewaltenteilungsprinzip noch zu vereinbaren ist. Mehr ginge nicht. Würde das Parlament Verhandlungen führen, würde dies mit dem Gewaltenteilungsprinzip und mit der Verfassung nicht in Einklang stehen. Eine vorgängige Konsultation hingegen soll möglich sein. Mit anderen Worten: Die Verantwortlichkeiten werden durch diese Vorlage nicht verschoben; sie bleiben im Sinne der Verfassung weiterhin bestehen.

Der Kontakt der Parlamente untereinander ist selbstverständlich. Es finden ja heute schon regelmässige Treffen auch der Parlamentsbüros statt. Die Parlamente haben selbst festgestellt, dass sie mehr zusammenarbeiten müssen in einer Zeit, in der die interkantonale Zusammenarbeit an Bedeu-

tung gewinnt. Dafür soll die zu schaffende Kommission ebenfalls eingesetzt werden, und zwar auf parlamentarischer Ebene.

Wenn ich mich vor allem über die interkantonale Zusammenarbeit geäußert habe, erkennt man auch, wo die Regierung das Schwergewicht sieht, nämlich vor allem bei der Mitwirkung auf interkantonaler und nicht primär auf internationaler Ebene. Die Regierung ist nicht absolut glücklich mit der Vorlage, aber diese ist eine Notwendigkeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie können also ruhig heute schon ja zu dieser Kommission sagen.

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Patrick Strasser vor.

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 7 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.**

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 56 : 5 wird der Änderung der Geschäftsordnung (ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit) zugestimmt.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung des Niveauübergangs „Zollstrasse“ in Neuhausen am Rheinfall vom 16. August 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-69

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Willi Josel (SVP):** Die Kommission hat keine Änderung vorgenommen und der Vorlage einstimmig zugestimmt. Worum geht es? Seinerzeit verlangte Sibylle Hensler mit einer Motion, es sei eine Verbesserung der Verkehrsführung in Neuhausen anzustreben. Die Überlastung sollte beseitigt werden. Auch ist eine Verflüssigung zu realisieren. Daniel Fischer hat Neuhausen als Flaschenhals bezeichnet; ich stimme ihm zu. 14'000 Fahrzeuge fahren täglich durch. Es kommt zu ärgerlichen Staus.

Nun gibt es einen Weg, dem entgegenzuwirken. Die Stausituation wird immer schlimmer. Sie sehen das, ob Sie mit dem Privatauto oder mit dem Bus fahren. Der Verkehr muss verflüssigt werden. Er soll nicht stehen, sondern rollen; er soll nicht stinken, sondern sich bewegen. Weil die Busse die ganze Zeit im Stau stehen, sind auch die Anschlüsse im öffentlichen Verkehr gefährdet.

Gemäss Vorlage wird der Verkehrsknotenpunkt Bahn/Bus ausgebaut. Es wird mit Sicherheit Neuhauser geben, die nicht mehr mit dem Trolleybus nach Schaffhausen fahren, sondern mit der Bahn, die hoffentlich im Halbstundentakt kommen wird. Erreicht wird auch eine Attraktivierung des Badischen Bahnhofs Neuhausen. Die Kommission hat sich nicht mit allen Einzelheiten befasst; dies wurde in Neuhausen getan. Peter Gloor wird sich als Präsident der Kommission des Einwohnerrates Neuhausen dazu vernehmen lassen.

Die wesentlichen Punkte aber hat die Kommission beleuchtet. Einer von ihnen war, dass dieser Bahnhof behindertengerecht ausgebaut wird. Dies wird so sein, auch wenn ich selbst mir dort einen Lift gewünscht hätte. Der Badische Bahnhof wird verschoben. Dies bringt eine Attraktivierung des Quartiers mit sich. Dank der baulichen Massnahmen kann der Zug zehn Stundenkilometer schneller fahren, was zu einer Stabilisierung der Fahrpläne führt. Die Bushaltestellen werden verlegt.

Warum, wird immer wieder gefragt, entsteht an der Zollstrasse kein Kreislauf? Die Planer haben uns folgende einleuchtende Antwort gegeben: Es wäre zu wenig Platz für einen Kreislauf vorhanden. Der öffentliche Verkehr fährt aus vier Ästen herein. Wollen Sie nun eine Busbevorzugung realisieren, so lassen es die Platzverhältnisse nicht zu. Entweder reissen Sie Häuser ab – aber dann kriegen Sie in Neuhausen mit Sicherheit keine Mehrheit – oder Sie machen einen einspurigen Kreislauf. Bei geschlossener Barriere geht dann ab einer bestimmten Anzahl von Fahrzeugen gar nichts mehr. Ein Kreislauf wäre auch ein Problem für die Neuhauser Schulkinder; der Schulweg dort ist viel begangen, doch Sie können die Kinder beim Kreislauf nicht bevorzugen.

Was geschieht, wenn der Galgenbuckeltunnel kommt? Dieser wird Neuhausen Richtung Klettgau zwar entlastet, aber es werden mit Sicherheit viele Leute beispielsweise aus dem Raum Feuerthalen kommen, die dann den besseren und schnelleren Weg durch Neuhausen nehmen und über den Zoll Richtung Bülach fahren werden. Aus diesem Grund ist es nötig, den Flaschenhals zu beseitigen.

Zu den Kosten: Sie belaufen sich auf 24 Mio. Franken. Wir stimmen heute über 9,55 Mio. Franken ab. Die DB zahlt immerhin 8 Mio. Franken. Neuhaus-

sen muss 5 Mio. Franken zahlen. Die Werke haben 1,45 Mio. Franken zu übernehmen. Das sind happige Brocken, vor allem für Neuhausen und später für die Gemeinden im Klettgau. Wenn Sie die Räume im Klettgau öffnen wollen, so müssen Sie auch das Eingangstor öffnen! Wir dürfen der Wirtschaftsförderung glauben, wenn sie uns sagt, Betriebe, die sich ansiedeln wollten, hätten wichtige Kriterien: Sie wollten schnell im Raum Schaffhausen beim Bahnhof sein, sie wollten schnell auf der A4 Richtung Winterthur und Zürich sein.

Jeder von Ihnen, der sich in diesem Stau ärgert, der dort drin steht und manchmal auch flucht, die Schaffhauser und die Reietemer, die Klettgauer und die Buchberger, alle bitte ich, hier zuzustimmen. Jeder, der dort auch künftig mit dem Auto fahren wird, ist gebeten, hier mitzumachen.

**Hansruedi Schuler (FDP):** Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und wird ihr ohne Gegenstimme zustimmen. Wir unterstützen dieses Projekt als einen weiteren Schritt mit dem Ziel der Entflechtung von Schiene und Strasse. Damit wird eine Behinderung des Strassenverkehrs in Neuhausen behoben und ebenso ein Sicherheitsrisiko für den Bahnbetrieb entfernt.

Die Verkehrssituation in dieser Region mit Zollstrasse und Kreuzstrasse ist sicher vielen bekannt; alle anderen lade ich ein, einmal im morgendlichen Berufsverkehr oder im Feierabendverkehr diesen Knoten zu passieren. Es kommt nicht darauf an, ob Sie dies mit dem eigenen Auto oder mit dem öffentlichen Verkehr tun, Sie stecken fest.

Selbstverständlich ist es nicht so, dass mit der Aufhebung des Niveauübergangs alle Probleme behoben sind. Es ist jedoch ein erster Schritt und der zweite ist mit dem Galgenbucktunnel ebenfalls in Planung.

Wir unterstützen dieses Projekt, das zu einer Eliminierung der Stausituation beim Bahnübergang führt, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens Kreuzstrasse bringt, die Voraussetzungen für den Halbstundentakt ins Klettgau schafft und Wartezeiten für den öffentlichen Verkehr, insbesondere für den Trolleybus, reduziert.

Es freut uns auch, dass bei diesem Projekt die DB, die Standortgemeinde Neuhausen und verschiedene Werke gewichtige Beiträge an die Finanzierung leisten und der Kantonsbeitrag somit auf vertretbare 9,55 Millionen Franken zu stehen kommt.

**Peter Gloor (SP):** Jeder hat sich schon in Neuhausen über die Stausituationen geärgert. Ich sage es zum Voraus, die SP-AL-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.



Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Vorlage, die nicht nur der Gemeinde Neuhausen zum Vorteil verhilft. Im Gegenteil, wir werden auch massgeblich die Entwicklung im Klettgau beeinflussen.

Der Klettgau – oder die DB – will so schnell wie möglich den Halbstundentakt einführen. Die Schrankenschliesszeiten in Neuhausen werden sich mit dem verdichteten Zugsangebot von heute 2 ½ Std. auf 4 Std. erhöhen. Neuhausen wird dann zur Titanic des Kantons: Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir in diesem Verkehrsknoten untergehen, auf jeden Fall werden wir weiterhin stundenlang in den Kolonnen von Neuhausen stehen. Deshalb kann ich Ihnen als Präsident der Neuhauser einwohnerrätlichen Kommission auch mitteilen, dass wir diese Vorlage am 3. November 2005 im Einwohnerat von Neuhausen einstimmig angenommen haben.

Nach intensiven Diskussionen in den Kommissionen haben wir im Prinzip an der Vorlage überhaupt nichts geändert. Unserer Ansicht nach lässt sich auch die Verschiebung des Brückenbahnhofs rechtfertigen; mit dieser Verschiebung können wir die Niveaus überbrücken. Die Umsteigesituation für die Herbstäcker-Busse, die Rosenberg-Busse und die Klettgau-Busse sowie die Sicherung der Schul-, Velo- und Fussgängerwege sind nahezu optimal auf diesem Knoten gelöst. Die Zugänglichkeit für Rollstühle wurde auch nicht vergessen.

Der neue Bahnhofplatz im Oberdorf hat verschiedene Funktionen im Quartier. Er soll das Quartier verbinden, die Verkehrsträger Schiene und Strasse entflechten, die beiden oberen Dorfteile von Neuhausen mit dem neuen Brückenbahnhof und dessen Platz zusammenführen. Von der heutigen Beratung hängt also vieles ab. Die Kostenaufteilung zwischen den Partnern scheint uns fair zu sein. Ganz klar ist, dass es auch Argumente für die Bekämpfung dieser Vorlage gibt. Zugegeben, die Steiner, die Buchberger und die Rüdlinger haben von dieser Vorlage nichts, aber ich hoffe auf Fairness. Wir kommen euch auch wieder einmal entgegen.

Noch eine Klammerbemerkung: Nicht jeder, der in Schaffhausen, Neuhausen oder im Klettgau Steuern bezahlt, kann auch in Schaffhausen arbeiten. Weil es, und das konnte auch noch niemand widerlegen, im Kanton Schaffhausen trotz Wirtschaftsförderung zu wenig offene Stellen gibt. Hier können wir aber für alle Pendler, Benutzer des öffentlichen Verkehrs und Autofahrer eine Entlastung schaffen und den schwachen Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit bieten. Die SP-AL-Fraktion wird also der Vorlage zustimmen.

**Hansueli Bernath (ÖBS):** In Vertretung von Peter Schaad, der als unser Vertreter in der Kommission mitgearbeitet hat, heute aber nicht anwesend sein kann, nehme ich im Namen unserer Fraktion Stellung. Die Aufhebung von Niveauübergängen mit der Bahn geschieht in erster Linie im Interesse

des Strassenverkehrs. Das gilt auch für das vorliegende Projekt. Unterstrichen wird dies auch dadurch, dass die Federführung beim Baudepartement und nicht bei der DB liegt. Nun sind aber Strassen nicht nur Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr. Soweit aus der Vorlage ersichtlich, sind die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs gebührend berücksichtigt.

Ein Wermutstropfen aus der Sicht des Umweltschutzes ist auf den ersten Blick der Verzicht auf eine Kreisellösung beim Knotenpunkt Klettgauerstrasse, gilt es doch als erwiesen, dass der Schadstoffaustoss bei Kreiseln gegenüber Lichtsignalanlagen aufgrund des flüssigeren Verkehrsablaufs deutlich geringer ist. Dazu kommt der nicht unerhebliche Energiebedarf für den Betrieb einer Lichtsignalanlage. Im Rahmen einer Fraktionsklausurtagung zu Neuhauser Verkehrsproblemen konnten wir uns aber bereits in der Projektierungsphase überzeugen lassen, dass im vorliegenden Fall die Vorteile der Lichtsignallösung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Priorisierung des Busverkehrs und der Verhinderung von unerwünschtem Schleichverkehr in Richtung Rosenbergstrasse überwiegen.

Dass mit dem Wegfall der Barrieren die Verbindung via Eglisau–Bülach zum Flughafen und generell Richtung Zürich attraktiver wird und den Neuhausern zusätzlichen Verkehr bringen wird, wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als negative Begleiterscheinung dieses Projektes erweisen.

Nichtsdestotrotz: Unsere Fraktion steht hinter der Vorlage, weil sie ein wichtiger Baustein im Puzzle zur Verwirklichung des Halbstundentaktes auf der Schiene Richtung Klettgau ist. Dass daran auch die DB interessiert ist, beweist deren Beteiligung zu einem Drittel an der Finanzierung. Selbstverständlich war dies nicht. Die Verantwortlichen des Baudepartements haben einen Dank für dieses Verhandlungsergebnis verdient.

**Eduard Joos** (FDP): Ich bin natürlich nicht gegen die Aufhebung des Niveauübergangs Neuhausen, aber ich habe etwas gegen die Höhe der Kosten. Wenn Sie die beiden Vorlagen von der DB-Linie im Klettgau studieren, fällt Ihnen auf, dass der Ausbau auf die Doppelspur Neunkirch–Beringen 26 Mio. Franken, der Umbau der Zollstrasse 24 Mio. Franken kostet. Ich hoffe, mit meinem Votum zu bewirken, dass die Schlussabrechnung für diesen Bau um mindestens 1 Mio. Franken tiefer ausfällt, beispielsweise dank einer geschickten Vergebung der Arbeiten.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr**: Es ist festzuhalten, dass die Sanierung der Zollstrasse in direktem Zusammenhang mit der Realisierung des Bahn- und Buskonzeptes Klettgau steht und als wesentliches Element den Halbstundentakt auf der DB-Linie vorsieht. Dieses Konzept wiederum ist

Bestandteil der regierungsrätlichen Strategie, den Klettgau sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene besser ans Zentrum anzubinden. Aus diesem Grund haben wir parallel zur Kreditvorlage „Zollstrasse“ auch eine Orientierungsvorlage über den Stand der Projektierungen, Planungen und Überlegungen im Klettgau ausgearbeitet.

Nicht erwähnt wurde heute die Idee, die immer wieder in einem Gratisblatt zirkuliert, man solle doch statt der Sanierung der Zollstrasse eine direkte Verbindung von der Enge zum Zoll machen. Diese Verbindung würde einen langen Tunnel durch den Neuhauser Wald bedingen. Diese Idee ist interessant und vielleicht schon optimal. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben es im Zusammenhang mit den Gesprächen, bei denen es um den Auftrag für den Galgenbucktunnel ging, angetönt. Die Leute des Bundesamts für Strassen haben alle Hände verworfen und gesagt, wir könnten diese Illusion gleich wieder vergessen. Eine solche Verbindung wäre nach groben Schätzungen etwa doppelt so teuer wie der Galgenbucktunnel und die zu erwartende Verkehrsmenge wäre etwa halb so gross.

Zum Kreisel ist alles gesagt worden. Im ersten Augenblick ist nicht zu begreifen, weshalb an der Kreuzstrasse kein Kreisel erstellt wird. Aber es gibt wirklich gute Gründe; man hat intensivstens darüber diskutiert. Wir brauchen eine Verkehrslenkung über eine Lichtsignalanlage nicht nur für den öffentlichen Verkehr, sondern auch, um einen Schleichverkehr Richtung Rosenbergstrasse–Breite zu verhindern. Diese Lichtsignalanlage ist sinnvoll, und sie ist selbst dann noch sinnvoll, wenn einmal der Galgenbucktunnel offen ist. Dann geht es nämlich darum, durch eine geschickte Lenkung möglichst viele Autos, die von der Zollstrasse Richtung Kreuzstrasse fahren, in den Galgenbucktunnel zu führen, damit sie nicht über die Klettgauerstrasse–Schaffhauserstrasse in die Stadt fahren.

Ein Wort zu den Kosten: Auch ich erschrak, als ich zum ersten Mal die Gesamtzahl von 24 Mio. Franken hörte. Trotzdem, es ist nicht ein reines Strassenbauprojekt oder ein Projekt, das primär der Strasse dient. Aus der Kostenzusammenstellung ersehen Sie, dass der Strassenbauanteil nur knapp die Hälfte ausmacht. Die andere Hälfte betrifft Trasseebau, Perronanlagen, Werkleitungen und Verkehrsprovisorien in der recht schwierigen Bauphase, die auch noch knapp 2 Mio. Franken kosten.

Während der für die Zeit von Herbst 2007 bis Herbst 2008 vorgesehenen Hauptbauphase werden wir Probleme haben. Ein Jahr lang wird die Zollstrasse beim Bahnübergang gesperrt sein. Wir können die Probleme nicht vermeiden und müssen sie in Kauf nehmen, wenn wir nachher eine bessere Lösung haben wollen.

Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Vorlage und hoffe, dass Sie diesem Kredit zustimmen.

**Kommissionspräsident Willi Josel (SVP):** Ich habe noch die Aufgabe mitzuteilen, dass die SVP auf die Vorlage eintritt. Ansonsten bedanke auch ich mich für die gute Aufnahme. Ich glaube erkannt zu haben, dass Sie wissen, dass auch zum Wohle der Anwohner etwas getan werden muss.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtdruckschrift 05-69.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 69 : 0 wird dem Beschluss über die Aufhebung des Niveauübergangs „Zollstrasse“ in Neuhausen am Rheinfall zugestimmt. Das Geschäft wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.**

\*

### **3. Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau**

Grundlage: Amtdruckschrift 05-68

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP):** Von dieser Orientierungsvorlage haben Sie lediglich Kenntnis zu nehmen, weshalb es auch keine Schlussabstimmung gibt. Anträge und Wünsche können zwar eingebracht werden, sind für die Regierung aber nicht verbindlich, sondern haben nur Konsultativcharakter. Die Regierung wird allfällige Wünsche und Anträge jedoch sicher zur Kenntnis nehmen.

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Willi Josel (SVP):** Ich danke Ihnen allen herzlich, denn Sie haben soeben ein grossartiges 1 : 0 geschossen. Hoffen wir, dass wir noch ein zweites Tor hinkriegen.

Die Kommissionsarbeit verlief sehr intensiv, aber auch sehr zügig. Wir haben an einer Sitzung die Vorlage durchgearbeitet. Insgesamt kann ich Ihnen eine positive Aufnahme mitteilen. Es geht um die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und um den Abbau relevanter Behinderungen im Privatverkehr. Nach Ansicht der Kommission wurden diese Ziele weit gehend erfüllt. Anlass für das Postulat von Martina Munz, das diese Ziele thematisierte, war Folgendes: Arbeitsplatzverlust; die Jungen wandern ab; Stagnation in Wirtschaft und Gewerbe. Das Postulat fordert starke Anschlüsse, Schnellzüge Richtung Winterthur, Anbindung an die Zürcher S-Bahn. Diesbezüglich muss etwas getan werden. Wir müssen aber auch etwas in umgekehrter Richtung tun. Die Erreichbarkeit, ich zitiere Martina Munz, ist das A und O der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. Wir müssen also die Arbeitsplätze zu den Leuten bringen, statt die Leute zu den Arbeitsplätzen abwandern zu lassen. Ziel dieser Vorlage ist also auch die wirtschaftliche Entwicklung im Klettgau. Es soll ein Aufschwung erreicht und das dort vorhandene Potenzial genutzt werden. Das Konzept geht in beide Richtungen und wurde von der Kommission für gut befunden.

Es ist richtig, den öffentlichen Verkehr auszubauen, aber wir müssen auch im Strassenverkehr einiges tun und die Hindernisse beseitigen. Welche Massnahmen stehen im Vordergrund? Der Halbstundentakt der DB, die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau und vor allem die Bus-Querbindung im Klettgau.

Zum Halbstundentakt: Der Schleithemer Bus wird sehr gut genutzt. Nun soll auch die andere Seite, nämlich der Unterklettgau, in den Verkehr hineingebracht werden. Daher müssen mehr Züge fahren, und zwar regelmässig. Der Fahrplan muss stabil und die Erreichbarkeit muss gut sein. Das Ihnen vorliegende Konzept verzichtet auf Parallelfahrten von Bahn und Bus. Der Südbadenbus wird dann nicht mehr benötigt. Wichtig ist der Halbstundentakt, und dafür braucht es den Doppelspurausbau sowie natürlich die Aufhebung der Übergänge.

Weshalb die Doppelspur? Es ist in erster Linie ein Bedürfnis der DB. Die internationalen Züge kreuzen im Bereich von Erzingen und Neunkirch. Wenn nun kein Doppelspurausbau stattfindet, so warten die Züge in Erzingen. Mit dem Doppelspurausbau Richtung Neunkirch können die Züge dort kreuzen, was wiederum zu einer Stabilisierung des Fahrplans führt. Es wurde in der Kommission auch die Frage gestellt: Warum baut man nicht die Doppelspur von Neuhausen aus, wo sie bereits besteht? Es wurde uns aber gesagt, dass vor allem wegen des Kreuzens der Züge im Raum Erzingen/Neunkirch zuerst dort gebaut werden muss. Wir haben jedoch der Regierung den „Auftrag“ mitgegeben, das Konzept auch diesbezüglich noch-

mals zu überdenken und den Doppelspurausbau möglichst gleichzeitig auf beiden Seiten herbeizuführen.

Wie sieht es aus mit den Niveaueübergängen? Wenn der Doppelspurausbau kommt, haben wir Schliesszeiten von mehr als vier Stunden. Das ist hinsichtlich einer gedeihlichen Entwicklung im Klettgau unhaltbar. Die Kommission hat die Projekte nicht im Einzelnen besprochen. Damit werden sich die Gemeinden befassen müssen, wenn die Vorlagen auf dem Tisch liegen. Wir sind aber grundsätzlich der Meinung, das Kreiselkonzept sei sehr wichtig. Und diese Massnahmen gehen gerade nicht in Richtung Klettgauautobahn. Wo nämlich in Europa gibt es so enge, kleine Kreisel an einer Autobahn?

Wichtig ist auch die Busverbindung quer durch den Klettgau. Oberhallau wird mit Osterfingen verbunden. Warum fährt man aber nicht in Wilchingen über die Bahn, warum fährt man erst nach Neunkirch? Das ist richtig unter der Voraussetzung, dass dieser Bus ein reiner Zubringer zur Bahn ist. Dem ist aber nicht so. In erster Linie soll eine Querverbindung durch den Klettgau geschaffen werden, welche die Gemeinden untereinander verbindet. Da ist Neunkirch ein wichtiger Punkt.

Zu den Kosten: Happige 96 Mio. Franken wird das Ganze bis zum Jahr 2015 kosten. Aber: Den Doppelspurausbau zwischen Erzingen und Neunkirch und zwischen Neunkirch und Beringen mit Kosten von ungefähr 55 Mio. Franken trägt die DB. Diese wird die Linie im Übrigen sicher nicht einstellen, wenn sie so viel Geld dafür ausgibt.

Für Neunkirch wurde eine Lösung gefunden, die nicht mehr 30, sondern nur noch 18 Mio. Franken kostet. Es gibt also sehr wohl Möglichkeiten, die Kosten zu senken, was Eduard Joos sicher sehr freuen wird. Die kreuzungsbedingten Kosten übernimmt die DB zu einem Drittel. Den Rest für die Übergänge übernehmen der Kanton und die jeweilige Gemeinde. Die Aufteilung der Kosten wird zu regeln sein, wenn die Vorlagen ausgearbeitet sind.

Nach unserer Auffassung ist die Orientierungsvorlage sorgfältig erarbeitet und übersichtlich gestaltet worden. Wir kamen zudem in den Genuss einer sehr guten Präsentation. Deshalb gilt der Dank der Kommission Max Keller, Kantonsingenieur, und Patrick Altenburger, Koordinator für den öffentlichen Verkehr, wie auch Regierungsrat Hans-Peter Lenherr für dessen Engagement und Norbert Hauser für das Protokoll. Mein besonderer Dank gilt natürlich den Kommissionsmitgliedern. Ohne die gute Vorbereitung wäre es nicht möglich gewesen, das Ganze in einer Kommissionssitzung zu behandeln. Danke für die speditive Arbeit und vor allem für die offene Diskussion ohne ideologische Scheuklappen. Der Kommissionsentscheid ist klar und eindeutig: Wir müssen die Detailplanung beachten und beobachten und für

die Einhaltung der Kostendisziplin sorgen. Aber das Konzept ist in Ordnung. Wir bitten Sie, es mit einem positiven Gefühl zur Kenntnis zu nehmen.

**Hansruedi Schuler** (FDP): Der Regierungsrat ersucht uns, von dieser Orientierungsvorlage Kenntnis zu nehmen. Die FDP-CVP-Fraktion nimmt nicht nur Kenntnis, sondern sehr erfreut Kenntnis von dieser Vorlage. Wir können vor allem auch den letzten Abschnitt dieser Vorlage voll unterstützen: „Die geplanten Investitionen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Klettgau sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Standortgunst dieser Region für Wohnen und Arbeiten und für die Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr.“

Nun noch zu einigen Punkten dieser Vorlage. Die Ausgangslage ist für uns korrekt wiedergegeben. Auch wir sind der Ansicht, dass eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr – zum Beispiel mit einem Halbstundentakt und den vorgesehenen Querverbindungen – notwendig für eine zukünftige Entwicklung des Unteren Klettgaus ist. Für die Entwicklung ist es notwendig, dass mit dem Doppelspurausbau und den Aufhebungen der Niveauübergänge in Neunkirch und im Unterneuhaus möglichst zügig weitergemacht wird. Ebenso ist für uns die Verkehrsentslastung von Neuhausen sehr wichtig. Einem ersten Schritt haben wir heute mit der Aufhebung des Niveauübergangs Zollstrasse bereits zugestimmt. Natürlich sind diese Projekte nicht zum Nulltarif zu erhalten. Es freut uns, dass es der Regierungsrat erreicht hat, dass sich die DB mit einem grossen Betrag an diesen Kosten beteiligen wird.

Verschiedentlich wurde eingewendet, diese Projekte führten zu einem massiven Verkehrszuwachs im Klettgau. Wir konnten uns jedoch davon überzeugen, dass keine Transitachsen Ost–West auf diesem Trassee entstehen werden.

Wir hoffen nun, dass die geplanten Zeiträume für die Realisierung eine pessimistische Planung sind, und würden uns freuen, wenn die konkreten Projekte noch ein wenig vorgezogen werden könnten.

**Thomas Wetter** (SP): Die Orientierungsvorlage zum Verkehr im Klettgau ist Grundlage eines Bündels von Massnahmen zur vernetzten Planung von öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr.

Die SP-AL-Fraktion erkennt, dass in der Verkehrserschliessung des Unteren Klettgaus grosser Handlungsbedarf besteht. Wir unterstützen vor allem diejenigen Massnahmen der Vorlage, die den öffentlichen Verkehr ausbauen und stärken. Das neue Bahn- und Buskonzept mit den Zubringern nach Neunkirch und mit dem Halbstundentakt auf der DB-Linie gehört raschmöglichst umgesetzt. Nachdem für den Bau des Engekreisels rund 8

Mio. Franken investiert worden sind und da für die Aufhebung des Niveauübergangs an der Zollstrasse vom Kanton und von Neuhausen vermutlich noch weitere 15 Mio. Franken dazukommen werden – beides Bauten, die vor allem dem motorisierten Individualverkehr dienen –, ist es an der Zeit, dass die Projekte, die dem öffentlichen Verkehr Nutzen bringen, forciert werden. In Verhandlungen mit der DB sollte nochmals gründlich abgeklärt werden, ob der Halbstudentakt nicht schon vor dem allzu fernen Jahr 2015 realisiert werden könnte.

In der Orientierungsvorlage wird die Elektrifizierung der Strecke zwar gewünscht, doch über den Zeitrahmen des Baus und über die Kosten erfährt man nichts. Mit der Elektrifizierung der Strecke würden sich interessante Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Linien bieten. Ein weiterer Schwachpunkt der Vorlage ist die Tatsache, dass alle Gelder, die der Kanton und die Gemeinden aufbringen müssen, vollumfänglich in zum Teil über-rissene Projekte zur Aufhebung der Niveauübergänge gesteckt werden. Dies führt natürlich zu einer – gewünschten – Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs. Als Folge davon wird der Wille zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr nicht gerade gefördert. Was noch weit gravierender sein könnte, ist die Tatsache, dass damit die H13 für den West–Ost-Transit attraktiviert wird. Fakten sind doch, dass die vor den Toren stehende A98 einen Anschluss an das schweizerische Nationalstrassennetz sucht, dass der Kanton Zürich die A98 nicht durchs Weinland abnehmen wird und dass nur langfristig eine Stärkung der Beziehung aus Waldshut/Koblenz zur A51 bei Bülach und zur A4 bei Winterthur geplant ist. Ausserdem ist im aktuellen deutschen Bundesverkehrswegeplan vom vollständigen Ausbau der Wutachtalvariante als Verbindung der A98 zur A81 nicht die Rede. Ich hoffe doch, dass die dem Baudirektor attestierte Blauäugigkeit angesichts dieser Problematik nicht noch in Blindheit umschlägt.

Die SP-AL-Fraktion wird sich bei der Umsetzung der in der Orientierungsvorlage geplanten Massnahmen vehement für folgende zwei Hauptziele einsetzen: Erstens: Der öffentliche Verkehr muss mit flankierenden Massnahmen deutlich gestützt werden, sodass er gegenüber dem motorisierten Individualverkehr an Terrain gewinnt. Zweitens: Die J13 darf nicht zur West–Ost-Transitachse verkommen.

**Erich Gysel (SVP):** Es war der Wunsch der SVP-Fraktion, dass ein Klett-gauer – also ein Betroffener – zu dieser Orientierungsvorlage Stellung nimmt. Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Orientierungsvorlage. Ich freue mich, dass ich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, nachdem er heute bereits Schläge bezogen hat, nun auch einige Streicheleinheiten mitgeben darf. Die SVP-Fraktion nimmt positiv Stellung zur Vorlage und im positiven



Sinn Kenntnis von dieser. Auch diejenigen sind dafür, die es nachher beim Bezahlen etwas mehr trifft als uns Klettgauer. Ich danke für diese Solidarität auch den anderen Parteien und den anderen Regionen.

Die DB investiert enorm viel. Eigentlich müssten wir in die Hände klatschen. Doppelspur: 55 Mio. Franken. Kommt die Elektrifizierung: 13 Mio. Franken. Anteil an die Übergänge: 1/3.

Wir müssen den Verkehr, die Mobilität immer als Ganzes sehen, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Ohne verbesserten öffentlichen Verkehr werden in Zukunft die Strassen verstopft sein. Ohne besseren Durchfluss kommt die Mehrheit der Nation frustriert ans Ziel, wenn überhaupt. Wachstum, auch wirtschaftliches, ist in Frage gestellt.

Wir müssen das Projekt als Ganzes sehen und im Auge behalten. Es wäre schön, wenn es eine einzige Vorlage gäbe, die das Ganze enthielte. Es darf nicht sein, dass am Schluss Einzelnes herausgeschnitten wird oder auf der Strecke bleibt.

Ich bin überzeugt: Wenn der Halbstundentakt ab Neunkirch funktioniert, werden die Leute aus dem Unteren Klettgau vermehrt den öffentlichen Verkehr benutzen. Ob sie dann mit dem Querbus, dem Velo oder mit dem PW nach Neunkirch fahren, ist offen. Wichtig ist, dass dort auf der Nord- wie auf der Südseite genügend Parkplätze geschaffen werden. Der Knoten bleibt weiterhin die Enge; dort ist die Bahn immer noch schneller als der Privatverkehr und wird es auch in Zukunft sein.

Wir Klettgauer wären mit dem öffentlichen Verkehr eigentlich schneller in Basel als in Zürich, aber Basel kennen wir nicht.

**Bruno Leu** (SVP): Ich spreche zu Ihnen als Einwohner der Gemeinde Neunkirch. Es ist wichtig, dass wir starke Gemeinden haben, es ist wichtig, dass diese verstärkt werden. Attribute dazu sind sicher attraktive Steuern, eine gute Infrastruktur und eine richtige Verkehrsanbindung. All dies enthält die Vorlage. Deshalb ist die Gemeinde Neunkirch mit dieser eigentlich grundsätzlich zufrieden. Ich möchte dennoch auf zwei Punkte eingehen und den zuständigen Regierungsrat bitten, sich nochmals Gedanken über diese zu machen.

Erstens: Wir sprechen immer von der Aufhebung der Niveauübergänge. Ich spreche vom Niveauübergang „Erlen“. Er befindet sich etwa einen Kilometer ausserhalb von Neunkirch Richtung Schaffhausen. Dieser Übergang sollte nicht aufgehoben werden, und zwar wegen des landwirtschaftlichen Verkehrs, der nach einer Aufhebung einen Umweg von zwei Kilometern auf sich nehmen müsste. Auch für den öffentlichen Verkehr wäre es nicht besonders attraktiv, wenn er hinter den Landwirtschaftsfahrzeugen herröllen müsste.

Zweitens: Die Finanzierung. Wir haben vorher die Zollstrasse einstimmig genehmigt. Neuhausen beteiligt sich mit 5 Mio. Franken sehr grosszügig daran. Neuhausen hat aber auch 10'000 Einwohner. Neunkirch hätte gemäss Vorlage 4 Mio. Franken zu bezahlen. Neunkirch hat aber nur 1'900 Einwohner. Wenn wir nun zwar von starken Gemeinden sprechen, Neunkirch aber 4 Mio. Franken für ein solches Projekt aufbrummen, so ist Neunkirch praktisch mit einem Schlag keine attraktive Gemeinde mehr. An der nächsten Gemeindeversammlung wird Neunkirch die Steuern senken. Die Gemeinde hat eine gute Infrastruktur und erhält gemäss Vorlage eine gute Verkehrsanbindung, aber es darf nicht sein, dass wir mit dieser Vorlage Neunkirch zu einer derart verschuldeten Gemeinde machen.

**Josef Würms** (SVP): Als Bewohner des Bezirks Stein mit einer Frau aus dem Klettgau erlaube ich mir, hier ein paar Worte zu sagen. Ich habe von der guten Vorlage Kenntnis genommen. Es ist mir ein Anliegen, dass sämtliche Niveauübergänge im Klettgau gebaut werden können. Ich erachte es als zwingend, dass alle im Projekt vorgesehenen Bauten in einer Vorlage vors Volk gebracht werden. So haben wir die Gewähr, dass auch ein Gesamtwerk im Klettgau entsteht. Die Doppelspur der Bahn, das Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge sind für den Klettgau weichenstellende Zukunftsinvestitionen. Bitte bringen Sie uns diese Niveauübergänge in einer einzigen Vorlage. So können wir in einer Abstimmung über die verkehrstechnische Zukunft im Klettgau entscheiden.

**Urs Capaul** (ÖBS): Unsere Fraktion nimmt die Orientierungsvorlage zur Kenntnis. Sie ist die logische Konsequenz aus der letzten Sitzung, an der wir über den Richtplan diskutiert haben. Wir begrüssen das in der Vorlage entwickelte Bahn- und Buskonzept. Wir begrüssen auch den Halbstundentakt, der aufgebaut werden soll. An und für sich hätten wir weitere Ausführungen betreffend Elektrifizierung, Zeitachse, Kosten und so weiter geschätzt.

Nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis: Das Problem A98 besteht nach wie vor und kann allenfalls in der Region Neuhausen/Schaffhausen zum Thema werden. Der Verkehr fliesst dort durch, wo es zeitlich und distanzmässig am günstigsten ist, also nicht über das Wutachtal. Und wenn die Zürcher ebenfalls nicht Hand bieten und diese Autobahn abnehmen wollen, wird es für uns unweigerlich mehr Verkehr geben.

Die DB erhält einen gewissen Attraktivierungsschub. Das ist für unsere Region zwischen Konstanz und Basel durchaus begrüssenswert. Vielleicht lernt dann auch Herr Kantonsrat Erich Gysel die Stadt Basel besser kennen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Zur Basis der Verpflichtungen, welche die DB erfüllen will: Das war eine höchst komplizierte Geschichte. Der Staatsvertrag, auf den wir uns abstützen, datiert aus dem Jahr 1852! Es ist ein Staatsvertrag mit dem Grossherzogtum Baden. Da musste erst einmal geklärt werden, wer heute auf deutscher Seite Träger der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist. Man fand dann heraus, dass es das so genannte Bundeseisenbahnvermögen ist. Die diesbezüglichen Entscheidungsträger sitzen heute grösstenteils in Berlin. Nach langen Erwägungen wurde nun entschieden, dass die DB ermächtigt ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Die Weichen wurden allerdings erst im Juni 2005 anlässlich einer Sitzung in Dresden endgültig gestellt. Patrick Altenburger hat an dieser teilgenommen. Heute dürfen wir feststellen, dass wir eine Absichtserklärung haben, dass die DB die Doppelspurausbauten im Klettgau realisiert und dass sich die DB im selben Ausmass wie an der Zollstrasse zu beteiligen gedenkt. Das ist erfreulich. Insbesondere Patrick Altenburger hat sich in dieser Frage ausserordentlich engagiert, was in der Tat auch notwendig war.

Weshalb soll nach Auffassung der DB zuerst die Doppelspur zwischen Erzingen und Neunkirch gebaut werden? Dieser Doppelspurausbau wird nicht nur wegen des von uns gewünschten Halbstundentakts realisiert. Es soll auch mehr Fahrplanstabilität im Schnellzugverkehr erreicht werden. Daran können wir unseres Erachtens nicht rütteln. Falsch ist die Interpretation von Thomas Wetter. Der Halbstundentakt kann nicht erst im Jahr 2015 realisiert werden. Sobald die erste Doppelspuretappe zwischen Erzingen und Neunkirch gebaut ist, sind die Voraussetzungen gegeben. Nach heutigem Zeitplan sollten die Ausbaumassnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 realisiert werden. Taktgeber ist nun einmal die DB. Diese Bauzeit ist realistisch.

Zur Elektrifizierung: Wir haben uns in der Vorlage bewusst nicht auf die Äste hinausgelassen. Aus Schweizer und aus Schaffhauser Sicht wäre diese Elektrifizierung zweifellos erwünscht. Die deutsche Seite aber hat kein allzu grosses Interesse daran. Es könnte aber durchaus sein, dass wir noch einen Beitrag leisten müssen, wenn wir die Elektrifizierung wollen. Diese hätte für unsere Seite wahrscheinlich gewisse Vorteile. Wir könnten damit auch den Wettbewerb spielen lassen, was die Betreiber dieser Linie betrifft (SBB, Thurbo).

Zur A98 durch den Klettgau: Es ist nicht zu bestreiten: Solange keine Klarheit besteht, ob es eine solche durchgehende Verbindung gibt und wo sie durchführt, verteilt sich der Verkehr, das ist logisch. Nochmals: Wir lehnen eine neue durchgehende Strasse – Autobahn oder nicht – konsequent ab. Das ist auch im Richtplan so vermerkt! Dort steht: „Im Einklang mit der

Strategie, die wir gemeinsam erarbeitet haben mit den Kantonen Zürich und Thurgau, und auch im Einverständnis mit dem Bund ...“ Dass der Verkehr irgendwo einfach durchrollt, können wir nicht verhindern. Aber was wir hier tun, sowohl mit dem Galgenbucktunnel als auch mit diesen Massnahmen, tun wir aus ureigenem regionalem und kantonalem Interesse. Ich habe keine Bedenken, dass wir hierbei auch die Unterstützung des Bundes haben. Das Bundesamt für Strassen verwirft schon alle Hände, wenn wir daran denken, einen zweiten Tunnel durch die Stadt auf der Nord-Süd-Achse zu projektieren.

Mit Neunkirch bestehen gewisse Differenzen. Es ist so, dass wir die Bahnübergänge als Gemeindeangelegenheit betrachten. Aber wir werden das Gespräch nochmals suchen. Unbestritten ist jedoch wohl, dass der Bahnübergang beim „Sternen“ saniert werden muss.

Zur Finanzierung: Es gibt ein Strassengesetz, Bruno Leu. Aufgrund dessen werden innerorts die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde verteilt. An sich ist die Zahl der Einwohner kein Kriterium. Innerhalb eines gewissen Spielraums aber werden wir uns über den Kostenteiler betreffend den Bahnübergangsbereich sicher einigen können.

**Kommissionspräsident Willi Josel** (SVP): Das Votum aus Ramsen hat mir sehr gut gefallen. Es zeigt Folgendes: Wenn wir im Kanton etwas tun wollen, müssen wir es gemeinsam tun. Wir dürfen nicht Gemeinden oder Regionen gegeneinander ausspielen, sonst sind wir letztlich die „gemeinsamen Verlierer“.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 05-68.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Der Rat hat somit von der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau Kenntnis genommen.**

#### 4. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. September 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-75

##### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Ich bedanke mich bei Regierungsrat Heinz Albicker und seinen Leuten für die gute Vorbereitung der Vorlage. Die Präsentation war beispielhaft. Die Kommissionssitzung dauerte gerade 45 Minuten.

Wir können letztlich ja oder nein zu dieser Vorlage sagen, verändern können wir nichts. Es handelt sich um ein typisches Geschäft, wie es in Zukunft von der heute Morgen ins Leben gerufenen ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit behandelt werden wird. Ich nehme an, dass diese wohl auch zu einem früheren Zeitpunkt involviert werden wird, im Sinne der Orientierung und der Konsultation. Wenn wir nun nein sagen, kommt die ganze interkantonale Vereinbarung nicht zustande. In diesem doch sehr hypothetischen Fall, so nehme ich wenigstens an, würden wir vom Rest der Schweiz kaum gerühmt werden.

Wir sind in der Kommission einstimmig zur Meinung gekommen, Sie könnten der vorliegenden Vereinbarung getrost zustimmen und müssten in unseren Augen auch zustimmen. Es geht nur und ausschliesslich um „SwissLos“ mit all seinen Nebenprodukten und Seitenarmen; es geht um viel Geld nicht nur für die glücklichen Gewinner, sondern auch für die Kantone mit ihrer Beteiligung am Erlös.

Zu Ihrer Beruhigung: Im Brennpunkt stehen einzig die interkantonalen Grosslotterien. Diese sind in unserem Land nur erlaubt, wenn sie gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zugute kommen. Alle Kleinlotterien, also etwa die Aktivitäten, welche die Vereinskassen wieder füllen sollen, unterstehen weiterhin der Kompetenz des Kantons und werden von diesem auch bewilligt.

Diese interkantonale Vereinbarung ist die Flucht nach vorn, damit die Kantone am Gewinn beteiligt werden können. Der Bund nämlich strebte an, alles in die Bundeskasse fliessen zu lassen. Die Linie, die gefahren wird, ist insofern nicht ganz konsequent, als es sich eigentlich um eine eindeutige Bundesaufgabe handeln würde, welche die Kantone aber aus finanziellen Gründen behalten wollen. Die Bewilligung und die Überwachung der Lotte-

rien unterstehen künftig einer interkantonalen Kommission. Ob der Kanton Schaffhausen in dieser Einsitz nimmt, ist aufgrund seiner Grösse wohl eher unwahrscheinlich. Es entgehen den Kantonen Bewilligungsgebühren, dafür aber bleibt ihnen der Gewinnanteil erhalten, der in den letzten Jahren für den Kanton Schaffhausen doch immerhin 2,5 Mio. Franken zugunsten des Lotteriegewinnfonds und des Sport-Toto-Fonds ausmachte. Die Regierung ist ebenfalls angehalten, Auskunft über die Verwendung der Gelder zu geben. Dies hat sie bisher zumindest ansatzweise im Budgetprozess bereits getan. Um eventuellen Gelüsten von Kantonsräten zuvorzukommen: Die Kommission ist klar der Meinung, dass die Kompetenz zur Verteilung dieser Gelder ausschliesslich bei der Regierung liegen soll. Wir wollen aber auch, dass grösstmögliche Transparenz herrscht, und erwarten bereits heute von der Regierung erste Aussagen dazu. Ein Teil muss zwingend und zweckgebunden für die Suchtprophylaxe verwendet werden. Diese Thematik haben wir schon anlässlich der Beratung des Spielbankengesetzes diskutiert; die Schlüsse daraus und allfällige Lösungen können im entsprechenden Protokoll nachgelesen werden. Es besteht im Kanton eine Organisation, welche Suchtprophylaxe betreibt. Gemäss dem Juristen Matthias Freivogel stehen wir unter Annahmedruck. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Richard Mink** (CVP): Die interkantonale Vereinbarung, zu der wir heute ja sagen sollten, ist nötig geworden, weil der Bund das eidgenössische Lotteriesgesetz einer Revision unterziehen wollte. Die Kantone sind aufgefordert zu handeln, da sonst der Bund das Regime für die Lotterien und Wetten an sich ziehen würde. Die von den Kantonen bisher bezogenen Mittel könnten dann ganz oder teilweise in der Bundeskasse verschwinden. Handlungsbedarf ist somit vorhanden und die ausgearbeitete Vereinbarung ist zweckmässig. Der Verlust von jährlich Fr. 100'000.- muss in Kauf genommen werden, weil vorgeschrieben wird, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Es bleibt zu hoffen, dass alle Kantone dieser Vereinbarung zustimmen, damit sie in Kraft treten kann. Die FDP-CVP-Fraktion wird dem Beitritt zur Vereinbarung einstimmig zustimmen.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Amtsdruckschrift 05-75.

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 70 : 0 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten zugestimmt.**

\*

### **5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (Kulturgesetz) vom 5. Juli 2005**

Grundlage:       Amtsdruckschrift 05-60  
                      Amtsdruckschrift 05-109 (Kommissionsvorlage)

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Richard Altorfer (FDP):** Das Wichtigste aus der Kommissionssitzung steht im Bericht und muss nicht wiederholt werden. Nur dies noch: Ich möchte allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit an der einzigen Sitzung danken. Zur Kultur, aus dem lateinischen cultura (eigentlich Landbau, im übertragenen Sinn aber auch Pflege des Körpers und des Geistes), gehören eben auch das Gespräch und die Diskussion. Und zur Gesprächs- und Diskussionskultur gehört, dass man trotz unterschiedlicher Ansichten dem andern zumindest zuhört, ihn ernst nimmt und ihm grundsätzlich guten Willen unterstellt – auch wenn das nicht immer einfach ist. Unsere einzige Kommissionssitzung war, so jedenfalls habe ich sie erlebt, weit gehend von dieser Diskussionskultur geprägt. Ich hoffe, dass es in diesem Sinn im Kantonsrat weitergeht.

Und noch dies zuhanden jener, die überzeugt sind, man könne Kultur haben ohne ein Kulturgesetz: Das stimmt zweifellos. Wenn man schon davon ausgeht, dass Kulturförderung (gemeint sind damit Erhaltung, Förderung und Vermittlung) eine staatstragende Aufgabe ist, dann sollte man den Kanton aber in die Lage versetzen – auch finanziell –, diese Pflicht gebührend zu erfüllen. Und das geht wohl nur dann, wenn die Grundlagen dafür gesetzlich geregelt sind. Diese Überzeugung war denn auch der Grund dafür, dass das Gesetz von der Kommission überraschenderweise mit 10 : 1 angenommen wurde. Es würde mich freuen, wenn der Rat zu diesem Kulturgesetz ebenso überzeugt ja sagen würde.

Die FDP-CVP-Fraktion ist im Übrigen ebenfalls dieser Überzeugung und wird vermutlich einstimmig für Eintreten und für die Annahme des Gesetzes

stimmen. In der Detailberatung mag allerdings der eine oder andere Änderungsantrag noch gestellt werden.

**Bruno Leu** (SVP): Die SVP-Fraktion wäre eigentlich mit dem heutigen Zustand, was die Kulturförderung und die Kulturpflege betrifft, zufrieden. In der neuen Kantonsverfassung haben wir aber einen Kulturartikel und deshalb brauchen wir ein kantonales Gesetz; wir können diesen Inhalt nicht nur mit einer Verordnung abhandeln.

Ich spreche für eine hauchdünne Mehrheit der SVP-Fraktion – je nachdem, wer alles noch anwesend ist –, die für Eintreten auf diese Vorlage plädieren wird. Einleitend möchte ich ihnen sagen, dass die SVP mit diesem Gesetz, so wie es sich jetzt präsentiert, leben kann. Sollte sich jedoch in der anschliessenden Beratung herausstellen, dass einzelne Artikel zu Ungunsten der Meinung der SVP verändert beziehungsweise verschlechtert werden, wird die SVP an der Schlussabstimmung gegen das Kulturgesetz stimmen. Ich meine mit Veränderungen zum Beispiel: Das Einbringen eines Artikels über ein Kulturprozent, das wir konsequent ablehnen werden; irgendwelches gesetzlich verankertes Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten für Kulturschaffende; die Abänderung von Artikel 11, also das Verlangen nach irgendeinem Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge und Leistungen; irgendeine gesetzlich geregelte Verpflichtung der Gemeinden zu finanziellen Leistungen oder Beiträgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kulturgesetz heisst umschrieben eigentlich Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Wenn wir über Kulturförderung sprechen, denken die meisten Leute an Kunst. Und bei Kulturförderung denken sie an die Unterstützung von Kunstschaffenden. Das Gesetz definiert klar, wie man an Geld kommt. Und es gibt so genannte „Profis“, welche nun genau wissen, wie man an dieses Geld kommt. Dazu darf aber das Gesetz nicht missbraucht werden; dies kann auch nicht der Sinn des Gesetzes sein. Hier appelliere ich an den Regierungsrat, für eine ausgewogene Verteilung der Gelder besorgt zu sein. Ebenso wichtig ist es, dass nicht nur die Kunst, sondern auch die Kultur Unterstützung verdient. So kommt zum Beispiel in der heutigen Zeit den Vereinen eine Bedeutung zu, welche in der Öffentlichkeit zu wenig oder gar nicht wahrgenommen wird. Ich meine hier nicht nur irgendeinen Kulturverein, sondern alle Vereine im eigentlichen Sinn. Nirgends werden meiner Meinung nach die Leute schneller und besser integriert als in einem Verein. In einem Sportverein erleben schon die Jugendlichen ein Zusammengehörigkeitsgefühl und haben das Erlebnis eines gemeinsamen Sieges oder einer gemeinsamen Niederlage mitzutragen.



Dies sind alles Attribute, welche in der heutigen Zeit, wo immer alle von Teamgeist sprechen, sehr wichtig sind. Heute steht bei vielen Menschen das eigene Interesse vor der Gemeinschaft. Hier gibt das Engagement der Vereine ein wichtiges Gegensteuer. Ein solches Engagement ist für mich auch Kultur. Und ein solches Engagement ist für mich im Rahmen dieses Gesetzes unterstützungswürdiger als manche so genannte Kunst, welche heute mit grosszügigen Beiträgen subventioniert wird. In diesem Sinne bitte ich, auf dieses Gesetz einzutreten. Danke schön.

**Stefan Zanelli** (SP): Zuerst die einstimmige Meinung der SP-AL-Fraktion: Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr in dieser Form zustimmen. „In dieser Form“ heisst für uns Zustimmung zu einem Gesetz, das diesen Namen auch verdient. Durch die Kommissionsarbeit wurde ein griffiges, aber dennoch knapp formuliertes Gesetz geschaffen, das eine klare Grundlage für die kulturelle Arbeit, für das Engagement des Kantons und als Rahmengesetz auch für die Beteiligung der Gemeinden ergibt. Diese werden trotzdem in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt. Auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wird gut geregelt.

Die Kommissionsmehrheit hat erkannt, dass verschiedene Kann-Formulierungen durch eindeutige Aussagen zu ersetzen sind. Ein zahnloses Gebilde zu schaffen wäre sinnlos. Eine starke Ausweitung der Unterstützungen, also ein vermehrtes finanzielles Engagement, wird das nicht zur Folge haben. Hauptquelle bleibt der Lotteriegewinnfonds; in bestimmten Fällen können Gelder aus dem ordentlichen Staatshaushalt zur Unterstützung beigezogen werden. Damit bleibt der Einfluss des Parlaments auf die Gesamtsumme erhalten; ohne Zustimmung des Kantonsrates findet also keine Erhöhung statt. Dies sollte alle Zweifler beruhigen.

Noch zur Grundsatzfrage, die auch in der Kommission diskutiert wurde: Braucht es überhaupt ein Kulturgesetz? Dabei genügt als Antwort folgende Aussage, die wir auch von einem Kommissionsmitglied gehört haben, nicht: „Wir sind grundsätzlich gegen neue Gesetze, gegen noch mehr Gesetze.“ Die Frage muss lauten: Braucht es für den Bereich Kultur ein Gesetz? Diese Frage ist klar mit Ja zu beantworten, und etwa 90 Prozent aller Kantone sind auch dieser Ansicht. Nebst andern Argumenten (beispielsweise Verfassungsauftrag) liegt für mich der entscheidende Grund in der unerhörten Vielfalt der kulturellen Bestrebungen und Arbeiten, die wir in unserem Kanton antreffen. Wie und was unterstützt werden soll, braucht deshalb einen Rahmen oder „Leitplanken“. Das vorliegende Kulturgesetz erfüllt diese Anforderungen.

Meine Damen und Herren, niemand in der Kommission und auch nicht in diesem Rat hat sich gegen die Kultur gewandt, auch wenn wir sehr unter-

schiedliche Auffassungen davon haben. Wir sind uns – hoffentlich – einig, dass das kulturelle Schaffen eine der hervorragendsten Errungenschaften der Menschheit darstellt. Wir unterstützen diese Ansicht mit einem klaren Ja zur Vorlage.

**Bernhard Egli** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst die Schaffung eines kantonalen Kulturgesetzes. Wir hatten uns damals bei der Diskussion um eine neue Kantonsverfassung für die Festlegung eines Kulturprozentes eingesetzt. Dies ist damals nicht zustande gekommen; das akzeptieren wir. Aus diesen Gründen lehnen wir mehrheitlich ein mögliches Kulturprozent im neuen Gesetz ab, denn es wäre ein Killerartikel. Wir begrüssen aber, dass die Kommission dem etwas stumpfen Gesetz noch ein paar Zähnchen eingesetzt hat: Verschiedene Kann-Formulierungen sind ersetzt worden. Es ist daran zu denken, dass der Regierungsrat immerhin ein Volumen von rund 2 Mio. Franken pro Jahr aus dem schweizerischen Lotteriegewinnfonds zu verwalten und zu verteilen hat. Eine gewisse Strukturierung per Gesetz kann sicher nicht schaden. Ein Wort der Regierung zur Klarstellung wäre noch nützlich: Wir gehen davon aus, dass Sport und Sportunterstützung nicht über dieses Gesetz abgehandelt werden kann.

**Florian Keller** (AL): Mit der Schaffung eines Kulturgesetzes zeigt der Kanton Schaffhausen, dass er Kulturförderung als staatlichen Auftrag wahrnimmt und auch ernst nimmt. Umso wichtiger ist es, dass dieses Gesetz nicht als Feigenblatt daherkommt, sondern griffige Instrumente bietet, damit angemessen Kulturförderung betrieben werden kann.

Der Kanton Schaffhausen muss sich je länger, je mehr als peripheres Zentrum von Zürich positionieren – ich verweise dazu insbesondere auf die Analyse des ETH Studio Basel. Schaffhausen muss Lebensraum auf höchstem Niveau werden und dazu gehört ein blühendes Kulturleben genauso wie optimale Bildungsmöglichkeiten oder Verkehrsanbindungen. Kulturförderung, meine Damen und Herren, Kulturförderung ist Investition, nicht Subvention.

Dieser Umstand wurde auch in der Kommission mehrheitlich erfasst; deshalb hat sie dem neuen Kulturgesetz zumindest Milchzähne implantiert. Resultiert hat ein schlankes Gesetz, das in keiner Weise einengt, aber trotzdem ein starkes Zeichen für eine blühende Kulturlandschaft aussendet.

Etwas enttäuscht bin ich darüber, dass die Mehrheit der Kommission keinen Minimalbetrag aus der Laufenden Rechnung für die Kulturförderung reservieren wollte. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein Minimalbetrag von einem Viertel Prozent der Steuereinnahmen für die Kultur reserviert werden sollte. Ich bin überzeugt, dass damit der Kanton in mindestens ähnlichem

Ausmass attraktiviert werden könnte wie mit einer zweiprozentigen Steuerfussenkung. Offensichtlich ist für eine solche Regelung die Zeit aber noch nicht reif.

Ein weiteres Anliegen von mir, nämlich die ausdrückliche Schaffung der Möglichkeit, als kulturfördernde Massnahme Räumlichkeiten bereitzustellen, wurde ebenfalls nicht in die Vorlage aufgenommen. Ich gehe aber davon aus, dass die zuständige Regierungsrätin, Rosmarie Widmer Gysel, in ihren Ausführungen bestätigen wird, dass diese Möglichkeit der Fördertätigkeit in den „Sachleistungen“ eingeschlossen ist.

Abschliessend empfehle ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen. Es ist ein wichtiger Schritt zur Attraktivierung unseres Kantons, weil es, wie gesagt, die Rahmenbedingungen für ein peripheres Lebenszentrum schafft.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Ich stelle den Antrag, auf diesen Gesetzesvorschlag nicht einzutreten. Eine sehr knappe Minderheit der SVP-Fraktion steht ebenfalls hinter diesem Antrag. Als Kommissionsmitglied habe ich diese Vorlage abgelehnt. Bevor ich kurz darauf eingehe, weshalb ich ein Nichteintreten für sinnvoll erachte, schicke ich voraus – es ist eher peinlich, so etwas überhaupt vorausschicken zu müssen –, dass Sie hier keinesfalls einen Kulturverächter vor sich haben. Ich interessiere mich durchaus für Kultur, ich gebe zahlreichen Vereinen meinen Obolus – unter anderem auch dem Kunstverein –, ich will keinesfalls gegen Kultur vorgehen, sondern einzig und allein gegen den vorliegenden Gesetzesvorschlag.

Nachdem auch dies geklärt ist, lasse ich mir den Titel der Vorlage nochmals genüsslich auf der Zunge zergehen: „Kulturgesetz.“ Kultur und Gesetz sind zumindest für mich in gewisser Hinsicht Gegensätze. Kultur lebt, ist flexibel, bringt immer wieder Neues und ist in ihrer Breite vor allem nicht fassbar. Ein Gesetz im Gegenzug kann und soll immer nur Teilaspekte erfassen. Es kann sicher nicht als lebendig empfunden werden und kann und soll sich nicht ohne aktive Mitwirkung der Volksvertreter anpassen können. Dass diese zwei Begriffe nicht zusammenpassen, sollte uns nun doch wirklich aufhorchen lassen. Oder wollen wir mit schläfrigerem Blick nicht erkennen, dass die Faust wohl doch kaum aufs Auge passt? Wir wollen Kultur also trotzdem paragrafieren, vergesetzlichen, wir wollen sie in das Zwangskorsett eines Gesetzes drängen. Das kann doch nicht unser Ernst sein.

Es sei nicht Aufgabe des Gesetzes, den Begriff Kultur zu definieren, wurde in der Kommission gesagt. Das ist löblich, wenn auch die gegenteilige Aussage mehr als bedenklich wäre. Wo aber ist dann noch der Sinn dieses Gesetzes zu finden? Wollen wir Gesetze kreieren, damit Gesetze kriert worden sind? „Gesetzgebende Gewalt“ wird hier wohl falsch verstanden,

denn dies bedeutet wohl kaum, dass Gesetze mit Gewalt eingeführt werden müssen. Immer wieder höre ich von Mitgliedern des Parlaments, die Gesetzesflut müsse unter allen Umständen eingedämmt werden. Hier und heute können Sie handeln, nein, Sie müssten eigentlich handeln oder dann für immer zu diesem Thema schweigen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den immer wieder zitierten Art. 91 unserer Kantonsverfassung eingehen. Ich zitiere: „Kanton und Gemeinden a) fördern das kulturelle Schaffen und die Pflege des Brauchtums, c) erleichtern den Zugang zum kulturellen Leben, d) fördern die kulturellen Beziehungen zwischen verschiedenen Volksgruppen, unter den Kantonen und mit dem Ausland, e) unterstützen kulturelle Entwicklungen.“ Ich sehe keinerlei Hinweis, wo denn hier ein Gesetzesauftrag gefunden werden könnte. Alles oben Beschriebene ist offensichtlich heute schon möglich. Der Regierungsrat ist aktiv, kreierte sogar ein Stipendium für ein Atelier in Berlin – ganz ohne Kulturgesetz, wohlgemerkt. Viele Gemeinden unterstützen kulturelle Bestrebungen, mehrheitlich auch ohne Kulturgesetz. Wir haben also zwei Möglichkeiten: Der Regierungsrat hat bis heute vorsätzlich, im Wissen darum, dass er kulturelles Schaffen nicht unterstützen darf, kulturelle Aufgaben unterstützt und wahrgenommen. Er hätte demnach grob gesetzwidrig gehandelt. Da ich mir solch ungesetzliches Handeln des Regierungsrates kaum vorstellen kann, muss also Folgendes richtig sein: Unterstützung kulturellen Schaffens ist schon mit den heutigen Grundlagen möglich. Das ist aufgrund der vielfältigen kulturellen Tätigkeit auf kantonaler Ebene auch sinnvoll. Der Regierungsrat kann also kaum gutgläubig die Meinung vertreten, es brauche vorliegendes Kulturgesetz wirklich, will er sich nicht selbst anprangern.

Anzumerken sei noch dies: Sollten wir das vorliegende Gesetz beschliessen, hätten die Gemeinden ebenfalls weitere zahlreiche kommunale Gesetze zu beschliessen. In der Verfassung wird ausdrücklich kein Unterschied zwischen Kanton und Gemeinden gemacht. Beide werden gleich behandelt. Konsequenterweise müssten, sollte hier die Meinung vertreten werden, es brauche ein solches Kulturgesetz tatsächlich, auch auf kommunaler Ebene Kulturgesetze geschaffen werden. Jede Gemeinde bräuchte folglich eines. Die Gesetze müssten mit dem kantonalen Gesetz kompatibel sein. Das wäre nun wirklich ein Mumpitz.

Art. 92 der Kantonsverfassung („Freizeitgestaltung“) lautet: „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere die Jugendarbeit und den Sport.“ Sollten wir tatsächlich auf das Kulturgesetz eintreten, freue ich mich jetzt schon tierisch auf die Debatte über die kanto-

nalen und kommunalen Freizeitgestaltungs-, Jugendarbeits- und Sportgesetze. Sisyphus lässt grüssen!

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Erkenntnis, dass kulturelle Aktivitäten nicht primär von bundesstaatlicher und damit von zentraler Lenkung abhängig sein sollen, ist in unserem föderalen Verständnis der Schweiz fest verankert. Und deshalb ist es folgerichtig, wenn die Bundesverfassung die Kulturhoheit den Kantonen überlässt.

Die Kantone haben also bei der Mit- und Ausgestaltung der schweizerischen Kulturpolitik eine zentrale, tragende Rolle und auch eine Verantwortung. Es wäre nun aber falsch verstandener Föderalismus, wenn man daraus ableiten würde, die Kantone allein seien für die Kulturförderung zuständig. Dies würde dem Prinzip des Föderalismus widersprechen. Dieser beruht ja auf dem Zusammenwirken aller drei staatlichen Ebenen und folgt damit dem Gedanken der Subsidiarität. Es ist tatsächlich so, dass sich Gemeinden beziehungsweise Städte, Kantone und der Bund die Kulturförderung teilen, und darauf, Andreas Gnädinger, bezieht sich eben unser Verfassungsartikel.

Dabei ist es klar, dass den Gemeinden beziehungsweise den Städten eine wichtige Rolle bei den kulturellen Initiativen zukommt. Dort nämlich entstehen die meisten von diesen. Dort findet sich auch das regionale Publikum, das diesen kulturellen Initiativen erst den notwendigen Widerhall in Form des Publikumszuspruchs gibt.

Neben den Gemeinden beziehungsweise den Städten ist natürlich auch die Initiative von Privaten sehr, sehr wichtig! Mit dem Ausdruck „Private“ meine ich die ganze Spannweite von privaten, also nicht staatlichen, kulturellen Engagements. Der Regierungsrat erachtet den Erlass eines kantonalen Gesetzes zur Kulturförderung und Kulturpflege als Ausdruck der kulturellen Eigenständigkeit unseres Kantons und des Willens zur Wahrung und Weiterentwicklung der kantonalen Identität.

Wenn wir jetzt einen solchen Gesetzesentwurf vorlegen, stützen wir uns eben auf einen expliziten verfassungsrechtlichen Auftrag: Art. 91 der Kantonsverfassung verpflichtet uns dazu. Das ist eine grundlegende Änderung gegenüber früher. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Kulturförderung und Kulturpflege bestand bis ins Jahr 2002 nicht, und damit musste der Regierungsrat bis zu diesem Zeitpunkt eben auch ohne konkreten Kulturauftrag handeln.

Es ist der Wunsch und der Wille der Regierung, dass die Erfüllung der gesellschaftlich wichtigen Aufgaben der Kulturförderung und der Kulturpflege eine politische und eine rechtliche Anerkennung und Verankerung erhält – deshalb diese Vorlage.

Der Regierungsrat zeigt damit aber auch, dass er gewillt ist, den Spielraum der Kantone zur Ausgestaltung der kantonalen Kulturpolitik und damit die durch die Bundesverfassung garantierte kantonale Kulturhoheit wahrzunehmen.

Der Kanton Schaffhausen gehört – wir alle wissen es – nicht zu den Grossen im Lande, zumindest was die Bevölkerungszahl anbelangt. Zudem liegen wir aus der Sicht vieler Schweizerinnen und Schweizer an der Peripherie; weniger Wohlwollende würden vielleicht auch von der „Provinz“ sprechen.

Trotzdem und gerade deswegen hat sich der Kanton in den vergangenen Jahren intensiv um kulturpolitische Fragen und um die Kulturförderung bemüht. Alle kulturpolitischen Massnahmen sollen der stärkeren Profilierung kultureller Leistungen aus dem Kanton Schaffhausen dienen. Es ist der gezielte Versuch, auch an der Peripherie kulturelle Leistungen mitzutragen und mitzuhelfen, dass sie überregionale Anerkennung finden.

Aber – und das ist mir ganz wichtig – der Begriff Kultur umfasst richtigerweise nicht nur die professionell Kunst- und Kulturschaffenden, sondern auch die so genannte Laien- und Volkskultur, die eben weit gehend in Vereinen entsteht. Auch diese muss und wird ihren Platz in der Kulturpolitik des Schaffhauser Regierungsrates haben.

Noch ein Wort zu Florian Keller: Sachleistungen umfassen klar auch Räumlichkeiten! Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Kulturgesetz einzutreten.

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Andreas Gnädinger vor.

### **Abstimmung**

**Mit 58 : 9 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.**

Die Detailberatung findet an einer der nächsten Sitzungen statt.

\*

### **Verleihung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2005**

**Charles Gysel** (SVP), Präsident des Preiskuratoriums: An der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates für die neue Amtsperiode haben Sie Richard Altorfer, Neuhausen, Doris Brügel-Feser, Bibern, Matthias Freivogel, Schaffhausen, Hans Gächter, Trasadingen, Susi Greutmann,

Schaffhausen, Marianne Hug-Neidhart, Buch, und den Sprechenden als Mitglieder des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ gewählt. Das Preiskuratorium hat mich zum Vorsitzenden bestimmt. Nach Bethli Walch und Marie Leu ist also erstmals seit Bestehen des Preiskuratoriums ein Mann an dessen Spitze. Dies bescherte mir einiges Kopfzerbrechen. Bisher nahm stets eine Frau in Schaffhauser Tracht die Preisübergabe vor. Sollte ich mir im Museum also eine Schaffhauser Tracht ausleihen? Ich hoffe, Sie verzeihen mir, dass ich zu guter Letzt darauf verzichtet habe. Eine Tracht würde vermutlich auch nicht zu mir passen, und erschrecken wollte ich Sie auch nicht. Somit müssen Sie heute und vermutlich auch in Zukunft bei der Preisübergabe auf die traditionelle Tracht verzichten.

Dieses Jahr haben wir zum ersten Mal mit einem Inserat auf den Preis aufmerksam gemacht und die Kriterien sowie eine Eingabefrist festgelegt. Dieses Verfahren hat sich meines Erachtens bewährt. Vor der Entscheidung des Preiskuratoriums haben wir alle Gesuche hinsichtlich der Preiswürdigkeit geprüft. Ferner haben wir mit allen Kandidatinnen und Kandidaten ausführliche Gespräche geführt. Ich kann Ihnen versichern, es war alles andere als einfach, aus einigen guten Gesuchen eine Wahl zu treffen. Aber das Preiskuratorium hat schliesslich entschieden, es blieb ihm ja nichts anderes übrig!

Nun, bevor ich Ihnen das preisgekrönte Projekt und die Preisträger vorstelle, möchte ich Ihnen, wie es üblich ist, über die Verwendung des Schaffhauser Preises 2004 berichten.

Erwin Hartmann, der letztjährige Preisträger, schrieb dem Preiskuratorium am 12. September 2005: „Entsprechend meinen Angaben bei der Bewerbung um den Preis habe ich das Geld folgendermassen eingesetzt: 1. Zur Mitfinanzierung eines zweiwöchigen Lehrerfortbildungskurses in der zentral-kongolesischen Ortschaft Kamutanga. 2. Dabei wurden allen 243 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je drei kongolesische Schulbücher abgegeben, entsprechend ihrer Schulstufe oder ihrem Fach. Im Laufe des Kurses haben wir die Lehrpersonen in den Gebrauch solcher Lehrmittel, die für alle neu waren, eingeführt. Im Übrigen verweise ich auf den ausführlichen Zeitungsbericht in den ‚Schaffhauser Nachrichten‘ über meine Tätigkeit im Kongo im April 2005.“

Am 8. August 2005 haben wir einen Bericht von Heidi Kabangu-Stahel erhalten. In den „Schaffhauser Nachrichten“ erschien am 22. September 2005 ein grosser Bericht. Ich lese Ihnen Auszüge aus Ihrem Schreiben vor: „Trotz grosser Unsicherheit und Unruhen wegen den bevorstehenden Wahlen ist es uns gelungen, die vorgesehenen Lehrerfortbildungskurse durchzuführen

(11. bis 23. Juli 2005). 38 Kindergärtnerinnen, 144 Primarlehrer und Schuldirektoren aus 74 verschiedenen Schulen (protestantischen, katholischen, offiziellen und Heilsarmee) aus Kinshasa, Bas-Congo und aus Kamutanga (Projekt Josef Kalamba) haben während zwei Wochen über das Thema „Mit Freude lernen“ nachgedacht und dies auch praktisch geübt.

Die Lehrer wurden geschult in aktiven und partizipativen Methoden in den naturkundlichen und ästhetischen Fächern, dazu auch in Hygiene und Gesundheit.

Gleichzeitig lernten die Lehrer, didaktisches Material herzustellen (Geografiekarten, Wandbilder für Geschichte, Lehrmodelle und so weiter).

Die Lehrer waren sehr begeistert von all diesen wertvollen Impulsen und neuen Ideen, so dass sie einstimmig eine Verlängerung der Seminare wünschten oder wenigstens eine weitere Fortbildung und Vertiefung.

Der höchste staatliche Schulinspektor für Kinshasa war an der Schlussfeier anwesend. Er ermutigte die Gazelles weiterzumachen zum Gewinn der Jugend im Kongo.

Wir danken der Schaffhauser Regierung für den Entwicklungspreis. Der Betrag von \$ 10'000.- hat es uns ermöglicht, diese Seminare im Jahr 2005 durchzuführen. Wir danken ganz herzlich.“

Diese beiden Kurzberichte zeigen, dass die von Ihnen bewilligten Mittel gut und dem Zweck entsprechend verwendet wurden.

Nachdem ich vor vier Jahren ins Preiskuratorium gewählt worden war, nahm ich mir vor, hin und wieder – je nach Möglichkeit – die ausgezeichneten Werke vor Ort zu besichtigen. In drei Fällen war mir dies bereits möglich.

So konnte ich im Jahre 2003 in Ghana die von Peter Roost, Schaffhausen, initiierte Optikerschule besichtigen.

Im letzten Jahr besuchte ich anlässlich einer Reise durch den fernen Osten das von Tendol Gyalzur geleitete Waisenhaus in Lhasa in Tibet. Ebenfalls im letzten Jahr hatte ich die Möglichkeit, in Erevan, Armenien, das Resultat aus dem Einsatz der Mittel der Preisträger von 1999 (Susi Greutmann und Pino Ciaccio) vor Ort zu betrachten.

Wo immer ich auch hinkam, wurde ich sehr herzlich empfangen, und die Verantwortlichen waren über den überraschenden Besuch und über das Interesse hoch erfreut. Mit Stolz wurde jeweils auf die Urkunde hingewiesen, die beispielsweise in Lhasa gerahmt und gut sichtbar beim Eingang zum Heim hängt. Ich konnte mich davon überzeugen, dass wir mit den Schaffhauser Preisgeldern nachhaltig zur Verbesserung schwieriger Verhältnisse beigetragen haben. Ich danke Ihnen bei dieser Gelegenheit im Namen des Preiskuratoriums ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Wir sind davon überzeugt, durch eine sorgfältige Auswahl der Projekte in Ihrem Sinne zu handeln.



Nun möchte ich zur Übergabe des Preises für das Jahr 2005 übergehen.

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den diesjährigen Preis

### **Nicole Thakuri-Wick und Heinz Sulzer**

zugesprochen, und zwar für ihr Engagement in Kathmandu, Strassenkindern durch Nahrung, Kleidung und insbesondere durch Bildung Hoffnung und Lebensmut zu geben. Das private Hilfswerk Nawa Griha für Strassenkinder in Kathmandu, Nepal, wird von einer Schaffhauser Gruppe um Heinz Sulzer seit Jahren materiell und auch mit technischen Beratungen vor Ort unterstützt.

Die Preisträgerin Nicole Thakuri-Wick und der Preisträger Heinz Sulzer sind heute anwesend.

Zuerst zur Situation in Nepal: Das Königreich Nepal im Einflussgebiet des Himalajas gehört zu den ärmsten Entwicklungsländern der Erde. Auf einer Fläche von 147'181 km<sup>2</sup> leben 24 Mio. Einwohner, wovon etwas über 500'000 in der Hauptstadt Kathmandu. Nepal, auf dem Dach der Welt, liegt zwischen Indien und China. Etwa 77 Prozent der Bevölkerung bekennen sich zum Hinduismus, der Staatsreligion ist; 7 Prozent gehören dem Tibetischen Buddhismus an, und 3 Prozent sind Muslime. Nepal ist überwiegend ein Agrarland, 84 Prozent der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig.

Die gegenwärtige politische Situation ist nicht sonderlich erfreulich. Es sind einerseits die Maoisten, die seit bald zehn Jahren für die Abschaffung der Monarchie kämpfen. Andererseits versucht der König mit seinem autoritären Gebaren und der Repressionspolitik seiner Regierung, die Herrschaft zu festigen. Die Informationen in der Weltpresse sind unterschiedlich. Fest steht, dass der König im Jahre 2002 nach Machtkämpfen in der Regierungspartei das Repräsentantenhaus aufgelöst hat. Anfang 2007 sollen Parlamentswahlen stattfinden. Der König reagierte damit auf den wachsenden internationalen Druck und auf die Forderungen im eigenen Land, die Demokratie möglichst bald wieder herzustellen. Gegenwärtig besteht eine Waffenruhe mit den Freiheitskämpfern.

Zur Stiftung „Strassenkinder Hilfswerk NAG“: Im September 1992 reiste Nicole Wick nach Kathmandu, um als Volontärin mit den Strassenkindern zu arbeiten. Die eidgenössisch diplomierte Tiefbauzeichnerin war so beeindruckt, dass sie sich entschloss, ein Hilfswerk einzurichten und fortan diesen Kindern zu helfen. Im September 1993 startete Nicole Wick das „Heim neuer Hoffnung“ für Strassenkinder in Kathmandu. Bereits 1995 konnte die Schule „NINA“ gestartet werden. Schon im Jahre 1999 war die Schule für

100 Tagesschülerinnen und -schüler offen. Unterstützt wurde Nicole Wick von Schweizer Freunden und von der französischen Association „Les Enfants du Népal“.

1998 wurde die Stiftung „Strassenkinder-Hilfswerk NAG“ vom Eidgenössischen Departement des Innern anerkannt. Seither unterliegt sie auch der gesetzlichen Aufsicht durch die Stiftungsaufsicht. Dem Stiftungsrat gehört Heinz Sulzer, Schaffhausen, an. Das Hilfswerk wird ausschliesslich aus privaten Spenden finanziert. Alle Stiftungsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Dieser grosse Heim- und Schulbetrieb kommt mit einem Jahresbudget von ungefähr Fr. 250'000.- aus.

Zum Projekt in Kathmandu: Nicole Wick hat anlässlich ihres Aufenthaltes im Jahre 1992 erkannt, dass Kindern, die von ihren Eltern verlassen wurden und die ohne Unterstützung kaum eine Chance auf ein besseres Leben erwarten können, nur Bildung eine nachhaltige Möglichkeit zum Überleben bietet. Deshalb hat sie beschlossen, ihr weiteres Leben diesen Kindern zu widmen. Inzwischen ist Nicole Wick verheiratet und hat zwei Kinder. Ihr Ehemann Jeteen Thakuri unterrichtet ebenfalls an der Schule. Der Durchhaltewille der jungen Schweizerin ist aussergewöhnlich. Heute, nach 13 Jahren, werden 282 Kinder unterrichtet; 148 Kinder leben im Heim und 134 Kinder besuchen als Externe die Schule. Seit 1998 ist die Schule auch von den Behörden anerkannt.

Zur Nachhaltigkeit dieser Hilfe: Die Nachhaltigkeit ist in einem Land mit einem ausgesprochen hohen Anteil an Analphabeten gewährleistet durch die persönlichen und beruflichen Chancen, welche sich den Kindern aufgrund ihrer Bildung eröffnen. Es versteht sich von selbst, dass sich die Lebenssituation der Kinder erst während des Heim- und Schulbesuchs und später in der Anwendung ihres Wissens massiv verbessert. Davon betroffen sind nicht nur die Kinder selbst, sondern später auch deren Familien.

Zum Bezug dieses Hilfswerkes zu Schaffhausen: Nicole Wick verbrachte die meisten Schulferien in ihren Jugendjahren in der Mühle in Beggingen. Aufgrund dieser alten Freundschaften wird das Hilfswerk seit über zehn Jahren vom Frauenverein Beggingen aktiv unterstützt. Bei jedem ihrer seltenen Besuche in der Schweiz verbringt Nicole Wick auf Einladung von Tante Marianne und Onkel Georg Sauter-Wick ein Paar Tage am Fuss des Randens. Die Schaffhauser Gruppe um Heinz Sulzer (er hat schon viele Trekkingreisen in Nepal gemacht) besuchte erstmals 1995 das Hilfswerk. Tief beeindruckt von dieser Arbeit entschloss sich die Gruppe zur ständigen Unterstützung sowohl mit Geldmitteln als auch durch baufachliche Beratung vor Ort. Heinz Sulzer ist Mitglied des Stiftungsrates.

Zur Verwendung des Schaffhauser Entwicklungspreises: Dank einem Legat konnte in diesem Jahr, amtlich beglaubigt am 27. Oktober 2005, endlich ein eigenes Grundstück mit Gebäude, gesamthaft 6000 m<sup>2</sup>, erworben werden. Das Grundstück gehört der Stiftung. Die bestehenden Gebäude müssen nun angepasst und erweitert werden. Die Hauptprobleme betreffen Strom, Wasser und sanitäre Einrichtungen. Für die Stromversorgung ist Erich Brauchli, Elektrofachmann aus Diessenhofen und Mitglied der Schaffhauser Gruppe, verantwortlich. Und was die Wasseranlagen und die sanitären Einrichtungen betrifft, so hat Heinz Sulzer die Verantwortung übernommen.

Es ist vorgesehen, mit dem Schaffhauser Entwicklungspreis die sanitären Anlagen und die Wasserzuleitung einzurichten sowie die Probleme um die Hygiene zu lösen.

Das Preiskuratorium gratuliert den beiden Preisträgern ganz herzlich und wünscht ihnen im Interesse der notleidenden Kinder weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

Nicole Thakuri-Wick benützt die Gelegenheit für einen Heimatbesuch, und Heinz Sulzer kehrt soeben von einem Besuch in Kathmandu zurück. Beide werden sich nach dem Empfang des Preises kurz zur heutigen Situation äussern. Nach Abschluss der Preisübergabe stehen die Preisträger und die Mitglieder des Preiskuratoriums den Medienvertreterinnen und -vertretern im Kassenzimmer der Rathauslaube zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Alle im Ratssaal Anwesenden ehren die beiden Preisträger mit grossem Applaus.

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP) überreicht den beiden Preisträgern die Preisurkunde mit den besten Wünschen für den zukünftigen Erfolg und für ein gutes Gelingen des grossartigen Hilfswerks.

**Heinz Sulzer:** Hoherfreut durften wir von Ihrer Entscheidung hören, dass der diesjährige Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit an Nicole Thakuri-Wick und an den Sprechenden ausgerichtet wird.

Der Preis kommt vollständig dem Strassenkinderhilfswerk NAG zugute. Diese Abkürzung bedeutet auf Nepali „Nawa Asha Griha“ und heisst „Heim der neuen Hoffnung“.

Bildung und Erziehung sind denn auch die einzige Chance für Kinder, die ohne Eltern auf der Strasse aufwachsen, um dereinst ihren Lebensunterhalt durch eigene Tätigkeit bestreiten zu können.

Sie geben den Schaffhauser Preis einem kleinen Hilfswerk. Nur 155 Kinder werden im Heim betreut und weitere 130 Kinder können als externe Schüler

am Unterricht teilnehmen. Das ist sicher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“, was die Verbesserung der Lebenssituation der Strassenkinder in der Millionenstadt Kathmandu betrifft. Es ist aber ein Hilfswerk, das ausschliesslich mit Freiwilligenarbeit betrieben wird. Jeder Spendenfranken kommt ungeschmälert den Kindern zugute.

Ich danke Ihnen recht herzlich vor allem im Namen der Kinder für Ihre grossherzige Spende. Ich möchte Ihnen auch die Grüsse und den Dank des Stiftungsrates überbringen. Gerade in dieser Zeit sind für das NAG die Weichen in eine gesichertere Zukunft gestellt worden. Erstmals konnte ein eigenes Grundstück erworben werden. Endlich können die Gebäude ohne die Furcht vor Kündigung durch den Landbesitzer Schritt für Schritt nach den Erfordernissen des Heims angepasst und ausgebaut werden.

Im Kampf ums Überleben spielt die Hygiene eine entscheidende Rolle. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in ganz Nepal ein grosses Problem und die Ursache für die hohe Kindersterblichkeit. Mit dem Schaffhauser Preis wird es möglich sein, eine Kleinkläranlage zu bauen und damit für die Kinder eine Präventivmassnahme gegen Erkrankungen wegen verunreinigtem Wasser umzusetzen.

Wir freuen uns, Ihnen in einem Jahr darüber zu berichten, wie der Schaffhauser Preis eingesetzt worden ist. Sollten Sie in der Zukunft nach Kathmandu reisen, sind Sie herzlich eingeladen, das NAG zu besuchen.

Ich schliesse mit dem besten Dank und wünsche Ihnen für die kommenden Feiertage alles Gute, Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr. Ich danke Ihnen.

Alle im Ratssaal Anwesenden verdanken die Worte von Heinz Sulzer mit Applaus.

**Nicole Thakuri-Wick:** Im Namen der Kinder danke ich Ihnen allen sehr, sehr herzlich. Es standen einige Projekte zur Diskussion, wie ich gehört habe. Dass wir nun diesen Preis erhalten, ist für uns eine grosse Ehre. Unsere Tür in Kathmandu ist immer für Sie geöffnet, Sie sind herzlich willkommen. Vielen Dank.

Auch diese Worte werden mit Applaus verdankt.

\*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr